

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Roßleithen am 10.03.2017

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Pawluk, Kurt

SPÖ

GR SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

Redtenbacher, Monika

SPÖ

GR-Ersatz

Eggl, Silvia

SPÖ

Vertretung für Herrn Harald Atzmüller

Sarközi, Rafael

SPÖ

Vertretung für Herrn Karl Grassecker

GR ÖVP

Öhlschlager, Reinhard Ing.

ÖVP

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Perner, Bernhard

FPÖ

Vertretung für Herrn Günther Hufnagl

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Kurt Hinteregger

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Abwesende:

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

GR FPÖ

Hufnagl, Günther

FPÖ

Hinteregger, Kurt

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.02.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Projekt "Mobiler Bücherwagen" - Präsentation durch Herrn Radner - Beschluss
- 2 . Tiller Rosemarie; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 13.10.2016 bezüglich Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für die Wasserversorgungsanlage - Beschlussfassung durch die Berufungsbehörde (=Gemeinderat) - Beratung
- 3 . Schauer Erich und Ingrid; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss
- 4 . Öst. Alpenverein Sekt. TK Linz; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss
- 5 . Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung für Verkehrsbeschränkungen - Beschluss
- 6 . Projekt "Kindergarten Pießling - Adaptierungen und Verbesserungen" - diverse Beschlüsse
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Finanzierungsplan
- 7 . Projekt "Kindergarten Pießling - Fußbodenheizungseinbau (Gruppenraum Sonnenzimmer)" - diverse Beschlüsse
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Finanzierungsplan
- 8 . Volksschule Roßleithen; Infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform - Grundsatzbeschluss
- 9 . Projekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder-Landesstraße L 551 mit Pendlerparkplatz etc."; Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung - Beschluss
- 10 . Sparkasse Oberösterreich; Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder-Landesstraße L 551 mit Pendlerparkplatz etc.", Prolongierung - Beschluss
- 11 . Gewässerbezirk Linz, Instandhaltungsprogramm 2017 (Teichfluss); diverse Beschlüsse
 - a) Grundsatzbeschluss

b) Finanzierungsplan

- 12 . Long Elisabeth; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinde Roßleithen betreffend Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes für das Grundstück 1665/1 KG Vorderstoder - Beschluss
- 13 . Familienfreundliche Gemeinde Roßleithen; vorgesehene Maßnahmen 2017 bis 2019 - Beschluss
- 14 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2016 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2016 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss
- 15 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2017 - Kenntnisnahme
- 16 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2017 (Prüfung Rechnungsabschluss 2016) - Kenntnisnahme
- 17 . Rechnungsabschluss der Gemeinde Roßleithen für das Finanzjahr 2016; Genehmigung - Beschluss
- 18 . Allfälliges

1. Projekt "Mobiler Bücherwagen" - Präsentation durch Herrn Radner - Beschluss

Sachverhalt:

Bgm. Dittersdorfer begrüßt Herrn Florian Radner (Architekturstudent aus Pettenbach) zur Sitzung und bittet um Vorstellung seines Projektes.

Herr Radner stellt dem Gemeinderat Roßleithen das Projekt eines „Mobilen Bücherwagens“ wie folgt vor:

Die Idee einer mobilen Bibliothek ist einfach: drei Gemeinden, in diesem Fall Hinterstoder, Vorderstoder und Roßleithen, teilen sich eine Bücherei auf Rädern, wobei sich diese Bücherei jeweils für eine Woche in einer der Gemeinden befindet und am Ende jeder Woche den Standort wechselt. Der Bürger kann sich sein Buch also 3 Wochen lang ausleihen und wenn das Büchermobil wieder in der Gemeinde steht zurückgeben. Auf diese Idee kam Herr Radner auch deshalb, weil die Büchereien in den Gemeinden oft untergehen, da sie nicht auffallen. Der Bücherwagen fällt optisch mehr auf und kann auch als mobiler Klassenraum, für Lesungen, Flohmärkte, Vorträge, Filme, Diskussionen, Konzerte und sogar Gemeinderatssitzungen genutzt werden. Es soll eine kleine Bühne integriert sein, die besonders für Lesungen etc. von Vorteil ist. Die Gemeinden Hinterstoder und Vorderstoder haben den GR-Beschluss bereits gefasst und sind derzeit mit der Umfrage bezüglich der Interessen in punkto Bücher beschäftigt. In Hinterstoder und Vorderstoder gibt es insgesamt 7 Personen, die sich ehrenamtlich um die mobile Bibliothek kümmern. In Roßleithen müsste man noch jemanden finden, der diese Aufgabe übernimmt. Die Baukosten betragen € 48.000,-. Von Leader-Region werden 60 % gefördert. Der Restbetrag in Höhe von € 6.400,- wird durch BZ-Mittel und Sponsorin finanziert. Eine der drei Gemeinden fungiert als Projektträger.

Ers-GR Perner:

Möchte gerne wissen, ob das Büchermobil auch im Winter in Betrieb genommen werden kann. Falls der Wagen nicht im Freien stehen bleiben kann, muss man sich um die Unterbringung kümmern.

Herr Radner:

Es handelt sich um einen Holzriegelbau, der gedämmt und winterfest ist.

Ers-GR Perner:

Fragt, ob ein WC eingebaut ist.

Herr Radner:

Ein WC ist nicht integriert. Es ist geplant, das Büchermobil beim Gemeindeamt und bei der Volksschule aufzustellen. Bei beiden Plätzen ist ein WC vorhanden.

Ers-GR Perner:

Würde gerne wissen ob man bereits sagen kann, wieviel die laufenden Kosten betragen werden.

Herr Radner:

Die laufenden Kosten können noch nicht genau genannt werden. Wenn alle 3 Wochen gefahren wird, benötigt man ca. 5L Diesel für den Traktor. Hinzu kommt noch etwas Strom für die Beleuchtung, Heizung, etc.

Ers-GR Perner:

Ungewiss ist, ob sich Freiwillige für die Betreuung melden werden. In Windischgarsten ist eine hervorragende Bücherei vorhanden, die immer moderner wird. Heutzutage lesen viele Menschen ihre Bücher am Tablet oder am Handy. Der Kindergarten und die Volksschule haben eine eigene Bücherei. Daher erachtet Ers-GR Perner den Einsatz des Büchermobils bei uns nicht als sinnvoll.

Herr Radner ist der Ansicht, dass es noch viele Personen gibt, die gerne ein Buch in der Hand halten.

Vizebgm. Pawluk:

Es kann gut möglich sein, dass die Bücher irgendwann nur mehr digitalisiert gelesen werden. Jedoch geht es in diesem Fall auch um die Gemeinschaft. Wenn das Büchermobil auch von Schulklassen genutzt werden kann, findet es Vizebgm. Pawluk zumindest mittelfristig sinnvoll. Längerfristige Ergebnisse werden sich zeigen. Er würde gerne wissen, woher die Bücher für das Büchermobil stammen.

Herr Radner:

Anhand einer Erhebung werden die Bürger gefragt, welche Bücher sie gerne im Büchermobil ausleihen würden. Danach werden die Bücher von den Ehrenamtlichen eingekauft. 70 % der Kosten werden vom Land Oö. gefördert.

Bgm. Dittersdorfer würde gerne wissen, ob die Bücher bereits in den € 48.000,- enthalten sind.

Herr Radner erklärt, dass die Bücher nicht enthalten sind. Pro Gemeinde werden dafür noch ca. € 1.000,- hinzukommen.

GR Kaltenbrunner:

Hat sich erkundigt und hat dabei erfahren, dass 10 % der Bücher jährlich zu erneuern sind um eine Förderung zu bekommen. Zudem hat er in Erfahrung gebracht, dass eine Bibliothek 8 h in der Woche offen sein muss um die Förderbarkeit zu erhöhen. In Windischgarsten werden pro Buch 0,70 Cent als Leihgebühr für 2 Wochen verrechnet. Hinzu kommt eine minimale Einschreibgebühr, die zu Beginn zu bezahlen ist. Auch E-Books sind in Windischgarsten erhältlich.

Herr Radner:

Auch im mobilen Bücherwagen soll es E-Books zum Ausleihen geben. Zudem wird ein Internetanschluss vorhanden sein.

Bgm. Dittersdorfer:

Das heißt, dass der Bücherwagen neben einem Stromanschluss stehen sollte. In Roßleithen gibt es immer wieder schneereiche Winter. Deshalb wäre wichtig, dass der mobile Bücherwagen eine gewisse Schneelast trägt. Bezüglich des Transportes fragt Bgm. Dittersdorfer, ob der Bücherwagen mit dem Gemeindetraktor gezogen werden kann.

Herr Radner erklärt, dass der Gemeindetraktor für den Transport ausreichend ist. Bezüglich des Stromanschlusses fügt er hinzu, dass der mobile Bücherwagen ein Batteriesystem hat, welches auch ohne Stromanschluss 8 h Strom liefert. Dies ist vor allem dann nützlich, wenn man mit dem Bücherwagen z.B. in den Wald fahren möchte. Im Zuge der Entwicklung des Projektes wurden auch die Schneelasten berücksichtigt. Diesbezüglich dürfte es keine Probleme geben.

GR Monika Redtenbacher:

Würde gerne wissen, ob der mobile Bücherwagen nur in einem begrenzten Zeitraum eingesetzt wird.

Bgm. Dittersdorfer antwortet, dass der Bücherwagen endlos von den Gemeinden genützt werden kann. Er geht nach Fertigstellung schließlich ins Eigentum der drei Gemeinden über.

GR Baumschlager:

Der Traktortransport dürfte kein Problem darstellen. Im Winter mit Ketten nach Hinterstoder fahren ist wieder eine andere Geschichte. Ein Luftanschluss bei den Bremsen sollte vorhanden sein. Man wird vermutlich einen Kraftanschluss benötigen.

Herr Radner fügt hinzu, dass man nicht viel Kraftstrom benötigen wird. Für die Heizung ist er ein Thema.

Bgm. Dittersdorfer:

Ein Kraftstromanschluss ist sowohl beim Gemeindeamt (wird beim Pflanzenmarkt für den Leberkäsewagen benützt) als auch bei der VS vorhanden. Schwierig wird das Finden von Ehrenamtlichen für die Betreuung sein.

GR Kaltenbrunner merkt an, dass die Ehrenamtlichen eine Schulung besuchen sollten um Fördermittel zu lukrieren.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer findet das Projekt interessant und gut aber in erster Linie sollte die Bevölkerung befragt werden, ob ein mobiler Bücherwagen überhaupt gewünscht wird. Immerhin existiert eine schöne und hochwertige Bücherei in Windischgarsten. Auch das Thema „digitale Bücher“ darf nicht außer Acht gelassen werden. Die Gemeinde wird keine BZ-Mittel für etwas verwenden, dass von der Bevölkerung nicht angenommen wird. Schließlich muss man auch die Folgekosten beachten.

GV Ferstl:

Fragt, ob man auch später noch aufgrund von fehlender Nachfrage aus dem Projekt aussteigen kann.

Herr Radner kann hier keine Antwort für die anderen zwei Gemeinden geben.

AL Aigner:

Wenn die Investition ausfinanziert ist, wird ein Ausstieg kein Problem darstellen. Man könnte eine Ausstiegsklausel festlegen.

Bgm. Dittersdorfer:

Zwischen den Gemeinden wäre ohnehin eine Vereinbarung zu erstellen. Vermutlich wird Hinterstoder federführend sein. Bgm. Dittersdorfer bittet Herrn Radner um die Zusendung eines Textvor-

schlages für die Umfrage im nächsten Gemeinderundschreiben. Bezüglich der Öffnungszeiten wird jede Gemeinde eine eigene Regelung schaffen können.

GR Kaltenbrunner:

Weist noch einmal darauf hin, dass man mit 8h in der Woche eine Förderung beantragen kann.

Bgm. Dittersdorfer:

Vorderstoder und Hinterstoder haben den Grundsatzbeschluss vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und vorbehaltlich des Interesses der Bevölkerung gefasst. Dies wäre auch für uns sinnvoll.

Ers-GR Perner:

Ist ebenfalls dafür, dass zuerst eine Umfrage gemacht wird, bevor mit dem Projekt begonnen wird.

Herr Radner weist darauf hin, dass man nicht nur Bücher ausleihen sondern auch Veranstaltungen und Lesungen abhalten kann- Bzw. darf man die Möglichkeit eines mobilen Klassenraumes nicht vergessen.

GR Monika Redtenbacher:

Würde gerne wissen, ob das Projekt auch mit 2 teilnehmenden Gemeinden umgesetzt wird.

Herr Radner hofft bzw. geht davon aus, dass das Projekt auch dann noch umgesetzt wird.

Bgm. Dittersdorfer schlägt die Gemeinde St. Pankraz vor, falls Roßleithen sich nicht beteiligt. Im nächsten Rundschreiben wird die Umfrage enthalten sein. Somit wird man in den nächsten paar Wochen ein Ergebnis haben. Sie stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „Mobiler Bücherwagen“ vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und des Interesses der Bevölkerung zu fassen.

GR Wolff würde gerne wissen wie man über genügend Interesse entscheidet. Ab welcher Anzahl genügend Interesse vorhanden ist.

GR Pernkopf:

Seiner Meinung nach ist eine Abstimmung verfrüht. Im heutigen Gemeinderat wurde erstmals genau über das Projekt „mobiler Bücherwagen“ informiert. Viele Fragen wurden aufgeworfen. Es werden bestimmt noch mehrere Fragen auftauchen, wenn man sich weiter mit dem Thema beschäftigt. Er würde den Tagesordnungspunkt absetzen und die Behandlung des Themas an einen Ausschuss verweisen. Parallel dazu wäre dann die Umfrage durchzuführen. Dies ist die falsche Vorgehensweise. Das Projekt ist in seinen Augen eine tolle Sache für Hinterstoder und Vorderstoder. Für Roßleithen ist der Bücherwagen nicht sinnvoll, da er in direkter Konkurrenz zur erneuerten Bücherei in Windischgarsten steht.

Bgm. Dittersdorfer:

Es wäre möglich, die Umfrage vorher durchzuführen und an einen Ausschuss zu geben und dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung den Beschluss zu fassen. Der mobile Bücherwagen war bereits im Kultur- und Familienausschuss Thema. Der Kulturausschuss könnte sich genauer mit den Umfrageergebnissen beschäftigen.

GR Pfeiffenberger:

Man könnte den Beschluss fassen, dass die Bevölkerung mittels Umfrage zum mobilen Bücherwagen gefragt wird und danach weiteres im Ausschuss und in einer folgenden Gemeinderatssitzung besprechen.

Ers-GR Perner stimmt diesem Vorschlag zu.

GR Zegermacher ist der Ansicht, dass man sich bei fehlendem Interesse ohnehin keine Sorgen mehr machen müsse.

GV Menneweger möchte nicht, dass die Wortmeldung von GR Wolff untergeht. Wie legt man fest, dass Interesse besteht?

GR Sarközi:

Es sollte in der Umfrage auch gleich nach Ehrenamtlichen gesucht werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn sich keine Ehrenamtlichen melden, kann der mobile Bücherwagen ohnehin nicht verwirklicht werden. Bezüglich des Maßstabes für ausreichendes Interesse wird der Ausschuss beraten.

GR Pernkopf:

Für eine Befragung benötigt man keinen Gemeinderatsbeschluss. Dies kann man auch ohne Beschluss machen. Anhand der Ergebnisse kann man dann einen Beschluss im Gemeinderat fassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Erinnert sich an Projekte wo kein Grundsatzbeschluss gefasst wurde und wo deshalb Probleme entstanden sind. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses wäre der richtige Weg. Dieser sagt lediglich aus, ob man eine Idee verfolgen möchte oder nicht. Wenn der Beschluss nicht gefasst wird, braucht auch die Bevölkerung nicht gefragt werden. Bgm. Dittersdorf stellt den Antrag, eine Umfrage durchzuführen ob es Ehrenamtliche gibt die diesen Bücherwagen betreiben möchten und ob Interesse an einem mobilen Bücherwagen vorhanden ist.

Beschluss:

Das Ergebnis der Abstimmung ergibt 18 Stimmen für und 1 Stimme gegen den Grundsatzbeschluss.

Der Gemeinderat beschließt somit durch Handhebung mehrheitlich, den Grundsatzbeschluss für die Durchführung einer Umfrage bezüglich der Erhebung des Interesses der Bevölkerung und der gleichzeitigen Erhebung der Bereitschaft von Ehrenamtlichen mit anschließender Bearbeitung im Kulturausschuss zu fassen.

2. Tiller Rosemarie; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 13.10.2016 bezüglich Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für die Wasserversorgungsanlage - Beschlussfassung durch die Berufungsbehörde (=Gemeinderat) - Beratung

Sachverhalt:

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als zuständiges Organ den gegenständlichen Bescheid erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Kurt Pawluk übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Mit Bescheid vom 13.10.2016 wurde Frau Tiller Rosemarie, wh. In D 81371 München, Impler Straße 14 für das Grundstück 299/4 KG Pichl ein Erhaltungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage vorgeschrieben. Der gegenständliche Bescheid der Bürgermeisterin resultiert aus einer Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung (Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – in Kraft getreten im Sommer 2015), wonach eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge von den Gemeinden zwingend per Bescheid vorzunehmen ist.

Bemerkt wird, dass die Frau Tiller schon seit dem Jahr 2007 entsprechende Erhaltungsbeiträge für dieses Grundstück an die Gemeinde Roßleithen bezahlt.

Erhaltungsbeiträge bis 2015: für Wasserversorgungsanlage € 41,51

Erhaltungsbeiträge ab 2016: für Wasserversorgungsanlage € 65,23

Gegen den Bescheid der Bürgermeisterin wurde von Frau Tiller fristgerecht wie folgt das Rechtsmittel der Berufung bei der Gemeinde eingebracht:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Auf Ihr Schreiben vom 13.10.2016 – Bescheid – lege ich hiermit Berufung ein.

Die Berufung richtet sich explizit gegen den folgenden § 28 Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 69/2015 – Grundstücksbezeichnung Nr. 299/4

a) Abwasserentsorgungsanlage: 0 m²

b) Wasserversorgungsanlage: 593 m²

Berufung gegen § 28 Abs. 4 iVm § 25 Abs. 3 Oö. ROG 1994.

Es wird in Frage gestellt, dass der Kanalisationsstrang nicht mehr als 50 m von der Kanalisationsanlage entfernt ist. Kennzeichnung der Stelle der Wasserentnahme!

Teilen Sie mir bitte mit, was für Bedingungen erfüllt sein müssen, um die Wasserversorgungsanlage tatsächlich bis zum Grundstück 299/4 zu verlängern, und gegebenenfalls die Kosten mir mitzuteilen. Was übernimmt die Gemeinde für diese Maßnahme?.

Das Grundstück im gesamten soll eventuell verkauft werden, zu einem aktuellen Kaufpreis. Aus diesem Grunde fordere ich die Gemeinde Roßleithen auf, die Mülltonnen (8 – 10 Stück), die beim Kauf nicht vorhanden waren, unverzüglich zu entfernen.

Grund: Die Müll- und Glascontainer sind preisdrückend, lärmintensiv, Geruchsbelästigung, Insektenbelästigung, Abfallhalde hinter den Containern, Fäkalien/Nitrate laufen auf das Grundstück 299/4, dadurch entsteht Gülle – eine Düngung, die den Boden schädigt und das Bodenwachstum der Grünpflanzen stark begünstigt – auch optisch negative Beeinträchtigung.

Baldigst erwarte ich die Stellungnahme der Gemeinde Roßleithen. Den Rechtsweg halte ich mir offen!

Mit freundlichen Grüßen!

Rosemarie Tiller

Auf Grund der eingebrachten Berufung von Frau Tiller wurde von der Gemeinde ein Ermittlungsverfahren mit folgendem Ergebnis eingeleitet:

Zu a)

Laut vorliegendem Auszug aus dem Kanalkataster der Gemeinde Roßleithen beträgt die Entfernung vom Grundstück 299/4 KG Pichl zur nächst möglichen Anschlussstelle des Ortskanals der Gemeinde Roßleithen Richtung Norden ca. 175 m – Richtung Ortschaft Pichl beträgt die Entfernung ca. 800 m.

Lt. den gesetzlichen Bestimmungen im Oö. Raumordnungsgesetz kann ein Erhaltungsbeitrag für Kanalisationsanlagen nur dann vorgeschrieben werden, wenn das betreffende Grundstück im 50 m Bereich der öffentlichen Kanalisationsanlage liegt. Diese Situation ist beim gegenständlichen

Grundstück nicht gegeben, daher wurde von der Gemeinde auch **kein** Erhaltungsbeitrag Kanal vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Grundstück 299/4 KG Pichl lt. Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde Roßleithen nicht im Einzugsbereich der öffentlichen Kanalisationsanlage liegt – das heißt es muss im Falle einer Bebauung eine andere Form der Abwasserentsorgung in Betracht gezogen werden (z.B. flüssigkeitsdichte Senkgrube – eine derartige Anlage haben auch Hauseigentümer im Nahebereich dieses Grundstückes bereits in Verwendung.

Zu b)

Laut vorliegendem Auszug aus dem Wasserleitungskataster der Gemeinde führt die Ortswasserleitung unmittelbar beim Grundstück 299/4 KG Pichl (im Güterweg Rettenbach I) vorbei - die Wasserleitung liegt daher definitiv im 50 m Bereich des Grundstückes 299/4 bzw. liegt das gesamte Grundstück in diesem Bereich. Ein Wasseranschluss ist im Falle einer Bebauung jederzeit möglich.

Auf Grund dieser Tatsache ist lt. den Vorgaben des Oö. Raumordnungsgesetzes ein Erhaltungsbeitrag Wasser von der Gemeinde vorzuschreiben, zumal auch die weiteren Vorgaben eindeutig erfüllt sind (Widmung als Wohngebiet, unbebaut usw.). Ein Erhaltungsbeitrag wurde Frau Tiller bereits mit Bescheid vom 04.12.2007 mit einem Jahresbetrag von € 41,51 vorgeschrieben bzw. von Frau Tiller entrichtet. Im gegenständlichen Bescheid der Gemeinde Roßleithen vom 13.10.2016 geht es lediglich um eine vom Land Oö. festgelegte Erhöhung des jährlichen Betrages von € 41,51 auf € 65,23 ab 2016.

Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge - wie im Bescheid der Gemeinde Roßleithen vom 13.10.2016 festgesetzt - ist lt. § 28 Oö. ROG mit Wirksamkeit 01.01.2016 demnach von sämtlichen Oö. Gemeinden erforderlich bzw. umzusetzen (§ 28 Abs. 3: „Ab 01.01.2016 betragen die Erhaltungsbeiträge für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage 24 Cent/m² (anstatt 15 Cent/m²) und für die Wasserversorgungsanlage 11 Cent/m² (anstatt 7 Cent/m²)“).

Das Ergebnis dieses Ermittlungsverfahrens wurde Frau Tiller Rosemarie mit Schreiben vom 09.11.2016 nachweislich übermittelt und die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Ermittlungsverfahren innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung eingeräumt.

Bezüglich der Forderung von Frau Tiller nach Entfernung der Abfallcontainer wurde Seitens der Gemeinde in diesem Schreiben auch zugesagt, diese im Falle einer konkreten Bebauung des Grundstückes zu entfernen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch vom Rechtsanwalt von Frau Tiller die Forderung nach Entfernung der Container bei der Gemeinde eingebracht wurde (Mail vom 19.12.2016), wobei die Gemeinde im Antwortschreiben an RA Dr. Denkmayr die bereits an Frau Tiller übermittelten Zusagen neuerlich bekräftigte.

Zum Ermittlungsverfahren Erhaltungsbeiträge kam von Frau Tiller keine schriftliche Mitteilung. In einem mit AL Aigner geführten Telefongespräche hielt Frau Tiller an der Berufung jedoch fest.

Die diesbezügliche Berufungsentscheidung (Bescheid) liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Berufung von Frau Tiller Rosemarie vom 27.10.2016 gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 13.10.2016 bezüglich der Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages für die Wasserversorgungsanlage als unbegründet abzuweisen und der ergangene Bescheid der Bürgermeisterin vom 13.10.2016 zu bestätigen.

Ers-GR Perner:

Es ist keine Frage, dass Frau Tiller gesetzlich zur Zahlung des vorgeschriebenen Betrages verpflichtet ist. Da die neben dem Grundstück stehenden Container allerdings eine Wertverminderung des Grundstückes darstellen und einem Verkauf dieses Grundstückes im Weg stehen ist

seines Erachtens ein Schreiben der Gemeinde, worin steht dass die Container im Fall einer Bebauung entfernt werden, zu wenig. Ers-GR Perner hat sich die Situation vor Ort angesehen. Niemand möchte öffentlich zugängliche Müllcontainer vor seiner Haustüre stehen haben. Daher ist das Schreiben der Gemeinde zu wenig. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder die Container wegzuräumen oder die Zahlungsforderung einzudämpfen. Ers-GR Perner verweist auf einen Artikel in der neuen Ausgabe der Gemeindezeitung, wo das Thema „Wertverminderung durch Abfallcontainer“ besprochen wird.

AL Aigner:

Weist darauf hin, dass die Altstoffsammelinseln in Roßleithen und Pichl ebenfalls in der Nähe von Wohnhäusern stehen. Von Seiten des Rechtsanwaltes kam keine Rückmeldung, die Situation wurde von ihm zur Kenntnis genommen. Wäre er im Recht, hätte er der Gemeinde geantwortet.

Ers-GR Perner:

Möchte nicht, dass die Gemeinde hier in einen Prozess verwickelt wird. Einige Grundstücksinteressenten haben die Container gesehen und sind sofort gegangen.

Vizebgm. Pawluk:

Gibt sowohl Ers-GR Perner als auch AL Aigner Recht. Einerseits möchte niemand einen öffentlichen Müllcontainerplatz vor der Haustüre haben, andererseits ist dies vielerorts der Ist-Zustand. Vielleicht könnte man einen anderen Standort für die Container in Rading finden.

GV Menneweger:

Der beste Vorschlag wäre, alle Altstoffsammelinseln in der Gemeinde aufzulösen. Dadurch könnten die nicht erlaubten Ablagerungen von Müll und das Chaos beseitigt werden. Die sachgemäße Entsorgung sollte ausschließlich im ASZ stattfinden.

Vizebgm. Pawluk:

Um dieses Thema sollte sich der Umweltausschuss annehmen. Im Grunde haben die Müllcontainer jedoch nichts mit der Berufung zu tun.

GR Öhlschläger:

Rein rechtlich ist klar was zu tun ist. Die Berufung ist als unbegründet abzuweisen. Der vorgeschriebene Betrag ist lächerlich im Vergleich zu den Folgekosten, die die Berufung mit sich bringt. GR Öhlschläger stimmt dem Antrag zu.

GR Baumschlager:

In Bezug auf das Grundstück erinnert er sich an einen ähnlichen Fall in Mayrwinkl. Links und rechts ist Wald. Damit dort gebaut werden darf, muss erst einmal der Wald entfernt werden. Mit 30m-Abstand zur Grundstücksgrenze sieht er das erste Problem. Das Grundstück ist zwar als Bauland gewidmet, im jetzigen Zustand wird eine Bauplatzbewilligung aber unmöglich sein.

Vizebgm. Pawluk:

Merkt an, dass auf dem Grundstück früher ein Haus gestanden ist. Frau Tiller müsste selbst für die Rodung sorgen.

AL Aigner:

Vor einiger Zeit wurde vorgeschlagen, dass Bauland umzuwidmen bzw. zurückzuwidmen. Dieser Vorschlag wurde aufgrund eines Einspruchs von Frau Tiller nicht umgesetzt. Die Container stehen auf öffentlichem Grund und teilweise auf Grund von Herrn Rudolf Lindbichler und grenzen nicht direkt an das Grundstück von Frau Tiller an. Die Gemeinde zahlt Pacht an Herrn Lindbichler.

Ers-GR Perner:

Würde eine Tafel aufstellen auf der ersichtlich ist, dass die Container bei Bebauung entfernt werden.

AL Aigner:

Im Grunde bräuchte Frau Tiller den potenziellen Käufern nur das Schreiben der Gemeinde zeigen. Das Schreiben ist unterschrieben. Bzw. kann Frau Tiller selbst eine Tafel aufstellen.

Ers-GR Eggl:

Wenn ich ein Grundstück verkaufen möchte und nicht in der Gegend wohne organisiere ich mir einen Makler. Dieser Makler klärt die Käufer darüber auf, dass die Container entfernt werden. Dazu benötige ich kein Schild.

Vizebgm. Pawluk:

Erklärt, dass dieses Thema der Umweltausschuss aufnehmen soll und hofft, dass alle speziell die Gemeinderäte aus Rading dahinter stehen, wenn sich der Umweltausschuss für die Entfernung der Container entscheidet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Berufung von Frau Tiller Rosemarie vom 27.10.2016 gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 13.10.2016 bezüglich der Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages für die Wasserversorgungsanlage als unbegründet abzuweisen und der ergangene Bescheid der Bürgermeisterin vom 13.10.2016 zu bestätigen.

Vizebgm. Pawluk übergibt das Wort wieder an Bgm. Gabriele Ditterssdorfer.

3. Schauer Erich und Ingrid; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Von den Ehegatten Erich und Ingrid Schauer, wh.in 4580 Windischgarsten, Am Kogel 2 wurde mit Schreiben vom 10.01.2017 ein Ansuchen um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rading 181 (Oberersperr) bei der Gemeinde eingebracht. Es ist in absehbarer Zeit geplant, das derzeit bestehende Wohngäude, in dem ein zeitgemäßes Wohnen nicht mehr möglich ist, durch einen Neubau zu ersetzen.

Um die Errichtung des Ersatzbaues verwirklichen zu können, ist im Flächenwidmungsplan eine „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) gem. § 30 (8a) Oö. ROG 1994“ vorzusehen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Ersichtlichmachung der angrenzenden Waldfläche auf dem Grundstück 226/6 KG Rading geändert und an den Stand der Natur angepasst werden.

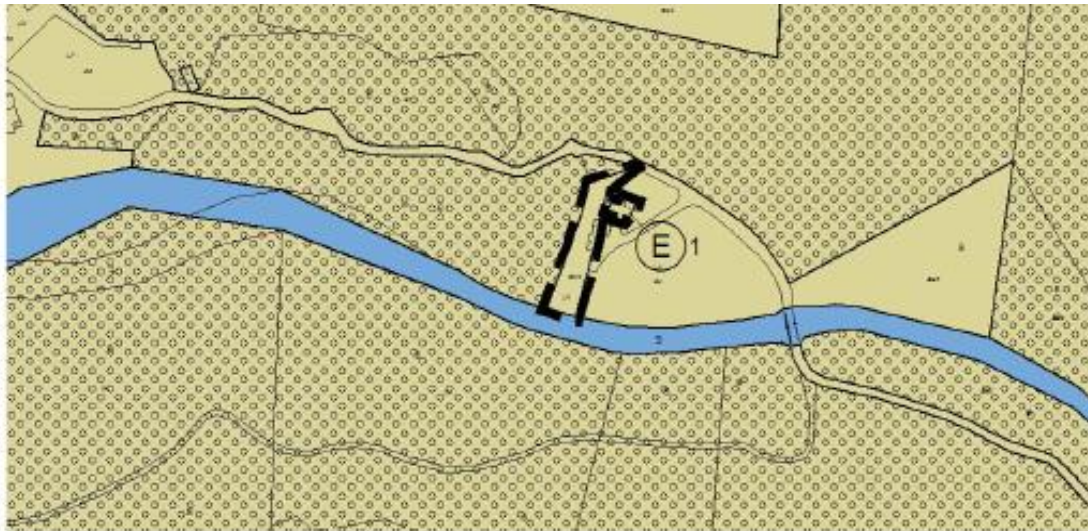
Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden lt. schriftliche Zusage vom 10.01.2017 von den Ehegatten Schauer übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zum gegenständlichen Änderungsantrag:

Umwidmung

Für das Grundstück .30/2 und eine Teilfläche von Grundstück 225, jeweils KG Rading, im Ausmaß von 150m² ist eine Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) gem. §30 (8a) Oö. ROG beantragt. In diesem Zuge soll auch die Ersichtlichmachung der angrenzenden Waldfläche auf Grundstück 226/6 geändert und an den Stand in der Natur angepasst werden.

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 – geplante Änderung umgrenzt



Lage, Ausmaß, Nutzung

Die betroffene Fläche liegt etwa 6km nordwestlich des Ortszentrums in Pichl und 500m östlich der Gemeindegrenze von St. Pankraz.

Die antragsgegenständliche Fläche (.30/2) liegt etwa 60m nördlich des Rettenbachs in einer Waldlichtung. Der Baubestand befindet sich in einer stark beschatteten Lage und setzt sich zusammen aus dem gemauerten Wohnhaus im Norden, das zuletzt 1970 erweitert worden ist und wo nach Angaben der Antragsteller ein zeitgemäßes Wohnen nicht mehr möglich ist.

Südwestlich dazu besteht ein Wirtschaftsgebäude aus Holz mit integrierter Garage. Ein weiteres Wirtschaftsgebäude aus Holz befindet sich weiter südlich am Rettenbachufer. Über die Grundstücke 225 und 226/6 verteilt stehen mehrere Holzstöbe.

In der Flächenwidmung schließt allseitig landwirtschaftliches Grünland an und ist auf dem Grundstück 226/6 aufbauend auf den DKM-Stand zum Zeitpunkt der Planerstellung eine Waldfläche ersichtlich gemacht. In der Natur ist die Waldgrenze allerdings etwa mit der östlichen Parzellengrenze von Parzelle 216 feststellbar. Die Ersichtlichmachung „Wald nach Forstrecht“ soll daher auf einer Fläche von etwa 1060m² entsprechend angepasst werden.

Die Erschließung ist über die im Norden verlaufende öffentliche Straße sichergestellt.

Die Abwasserentsorgung hat über eine Senkgrube zu erfolgen, die Wasserversorgung erfolgt durch einen eigenen Brunnen.

Naturraum, Orts- und Landschaftsbild

Naturräumlich stellt das Planungsgebiet eine Waldlichtung zwischen dem Rettenbach im Süden und der Erschließungsstraße im Norden dar. Das Gelände steigt von Süden nach Norden an. Der Standort ist abgelegen von den Hauptsiedlungsgebieten in der Gemeinde und aufgrund der Geländesituation und der Bewaldung kaum einsehbar. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann auf dem gegenständlichen Standort nicht angenommen werden, da es sich um einen Ersatz für ein bereits bestehendes Gebäude handelt und die Naturschutzsachverständigen bei der Baubewilligung beizuziehen sind.

Bewertung der Umwidmung, Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept ist keine Baulandwidmung im betroffenen Bereich von Rading vorgesehen. Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2005 und 2015 wurde allerdings die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Bedingungen Ersatzbauten für Wohngebäude ehemaliger

Kleinlandwirtschaften im Grünland zu errichten.

Die Voraussetzungen dazu sind unter §30 (8a) Oö. ROG 1994 geregelt. Die Gemeinde Roßleithen bestätigt, dass das betroffene Gebäude während eines Zeitraumes von mindestens neun Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt worden ist.

Fotodokumentation: Roßleithen - Flächenwidmungsplanänderung 5.15

(Quelle: Orthofoto-Stand 2013, eigene Aufnahme vom 27.1.2017)

Abbildung 2: Ausschnitt Orthofoto Roßleithen mit Abgrenzung des Planungsgebietes



Die geforderte Erschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche ist in Rading vorhanden. Der an der Stelle des Altbaus errichtete Neubau darf höchstens 150m² Wohnnutzfläche aufweisen und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Im vorliegenden Fall soll der Neubau leicht nach Osten vom Baubestand abgerückt werden, um die beengte Situation und Beschattung durch das Wirtschaftsgebäude aufzulösen.

Nach Angaben der Gemeinde wurde die Frage der Zulässigkeit eines Ersatzbaues für das gegenständliche Gebäude durch den zuständigen Vertreter des Bezirksbauamtes bereits vorweg bestätigt, womit die gesetzlichen Voraussetzungen für die erforderliche Widmung gegeben sind.

Aus dem bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzept kann kein Widerspruch zu einer solchen Grünlandwidmung am betroffenen Standort abgeleitet werden.

Zusammenfassend wird aus ortsplanerischer Sicht die beantragte Widmungsänderung positiv beurteilt und kann dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen werden.

Ers-GR Perner:

Es ist erfreulich, wenn solche Anwesen erhalten bleiben. Kennt die Anlage schon lange. Natürlich ist für zeitgemäßes Wohnen ein Umbau notwendig. Wenn es keine Einwendungen der verschiedenen Stellen gibt, steht der Änderung nichts entgegen. Ers-GR Perner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Da die Vorschriften der Raumplanung eingehalten werden und dem Örtlichen Entwicklungskonzept nichts entgegen spricht, schließt sich GR Wolff dem Antrag an.

GR Pfeiffenberger:

Es wurde bereits vieles gesagt. Erfreulich ist, dass wieder jemand ins Anwesen „Oberersperr“ einziehen möchte. Daher sollte man der Familie Schauer nichts in den Weg legen. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, eingebracht von den Ehegatten Erich und Ingrid Schauer, wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Öst. Alpenverein Sekt. TK Linz; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom Österreichischen Alpenverein, Sektion Touristenklub Linz, Herrenstraße 7, 4020 Linz wurde mit Schreiben vom 23.02.2017 ein Ansuchen um Umwidmung für Teilflächen der Grundstücke 1015/1, 1015/3 und 1017/1 KG Roßleithen von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ bei der Gemeinde eingebracht.

Es ist geplant bzw. laufen derzeit die Verkaufsverhandlungen, von der Roßleithner Immobilien GmbH eine Grundstücksfläche rund um die „Dümlerhütte“ im Ausmaß von ca. 525 m² für einen vorgesehenen Zubau der „Dümlerhütte“ anzukaufen. Für diese Fläche wird – analog der erst vor kurzem abgewickelten Flächenwidmungsplan-Änderung 5.14 – die gegenständliche Änderung beantragt.

Die betroffene Fläche im Ausmaß liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen auf etwa 1.495 m Seehöhe, in einem Abstand von etwa 400 m zur Gemeindegrenze Spital am Pyhrn.

Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden lt. schriftlicher Zusage vom 23.02.2017 vom ÖAV Sektion TK Linz übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zu diesem Änderungsantrag:

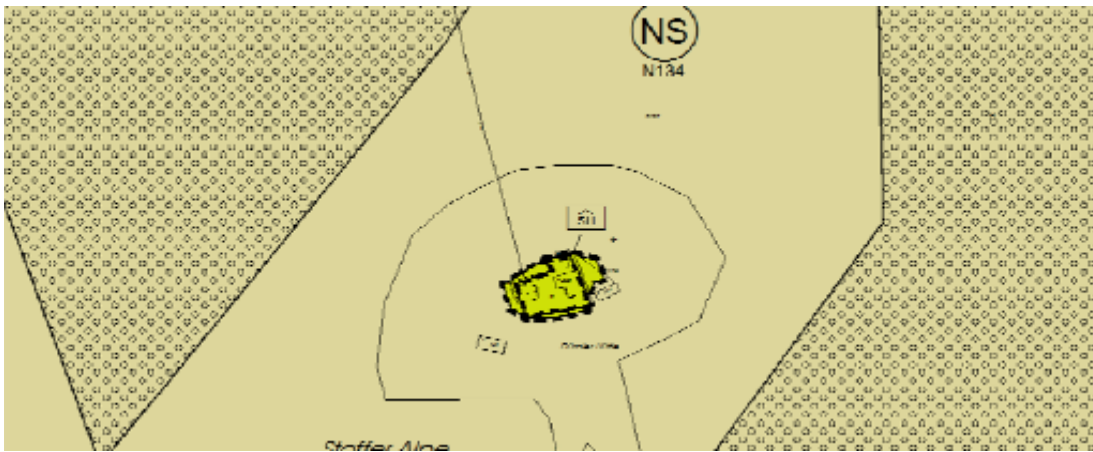
WIDMUNG

Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für Teilflächen der Grundstücke 1015/1, 1015/3 und 1017/1, KG Rossleithen, von landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ vor.

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG

Die betroffene Fläche liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen, in einem Abstand von etwa 400m zur Gemeindegrenze von Spital am Pyhrn. Im Jahr 2016 wurde im dortigen Bereich der Flächenwidmungsplan im Hinblick auf den geplanten Umbau der Schutzhütte geändert.

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Rechtsstand mit Änderung 5.16



Im Zuge der Planungsarbeiten und weiterer Verhandlungen mit dem Grundnachbarn, der Roßleithner Immobilien GmbH, ergab sich die Möglichkeit eine Grundfläche im Ausmaß von 525m² im Anschluss an die inzwischen gewidmete Erholungsfläche zu erwerben. Damit würde sich ein neuer Spielraum für die Planung der Umbaumaßnahmen ergeben. Vor diesem Hintergrund sind der neuerliche Umwidmungsantrag und die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung zu verstehen.

Abb. 2: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 (inkl. 5.14) mit Erweiterungsfläche 5.16 (rote Linie)



Das Planungsgebiet auf einer Höhe von 1495m grenzt nach außen an die Widmung „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“, nach innen an die Erholungsfläche „Schützhütte“.

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Wasserschongebiet Totes Gebirge (oö. Teil - BGBl. Nr. 79/1984).

Das Planungsgebiet umgrenzt die sog. Dümlerhütte samt zugehöriger Terrasse, die als

Schutzhütte vom Österreichischen Alpenverein, Sektion TK Linz betrieben wird. Nach Angaben des Alpenvereins steht diese Bergsteigerunterkunft schon über 100 Jahre auf der Stofferalm am Fuß des Warschenecks. Westlich dazu befindet sich die Lifthütte der Materialseilbahn. Außerhalb und östlich des Planungsgebietes steht ein landwirtschaftlich (zur Almbewirtschaftung) genutztes Holzgebäude.

Die Erschließung der Hütte ist fußläufig (Ausgangs- und Zielpunkt mehrerer Wanderwege) sowie über die Materialseilbahn gegeben.

Nach Angaben des Antragstellers wird die Erweiterung der Schutzhüttenwidmung für den geplanten Um- und Ausbau der Hütte erforderlich.

Laut Gemeinde soll ein Zubau im Norden erfolgen und soll die Anzahl der Betten von 8 auf 10 erhöht werden. Außerdem sind Verbesserungen im Service vorgesehen.

Dazu liegt bereits ein Einreichplan vor und wurde die Verhandlung zur gewerberechtlichen Bewilligung am 22.8.2016, mangels Übereinstimmung der geplanten Maßnahme mit der Flächenwidmung, vertagt.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche samt Umgebung aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet als „landschaftliche Vorrangzone von besonderer ökologischer Bedeutung“ festgelegt.

Da es sich um eine Umwidmung innerhalb des Grünlands handelt und der Baubestand bereits vor Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roßleithen vorhanden war, kann eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden. Dies wurde auch durch das Amt der Oö. Landesregierung im Rahmen der Änderung 5.14 bestätigt.

Das öffentliche Interesse besteht in der Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus (§2 (1) Z9 Oö. ROG).

Zusammenfassend wird die beantragte Umwidmung als nochmalige Erweiterung der unter der Änderung 5.14 erstmals ausgewiesenen Schutzhütten-Widmung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

Abb. 3: Ausschnitt Orthofoto mit Abgrenzung des Planungsgebietes



Abb. 4: Ansicht Baubestand von Osten



Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass bei einer Einleitung der gleiche Verfahrensweg wie beim 1. Mal verfolgt wird. Es ist zu hoffen, dass der nächste Beschluss im April gefasst werden kann damit noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Ansonsten bekommt der Alpenverein die Förderungen nicht mehr.

GR Wolff:

Die Dümlerhütte ist ein wichtiges touristisches Ziel, dass für die Sicherung des Bestandes wertvoll ist. GR Wolff stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Vizebgm. Pawluk:

Schließt sich seinem Vorredner an und ist froh, dass es die Dümlerhütte weiterhin gibt. Zwi-schendurch sah es so aus als ob der Betrieb geschlossen werden und die Seilbahn entfernt werden müsste. Vizebgm. Pawluk hofft, dass alles glatt geht damit sie beginnen können und damit sie die Förderungen bekommen.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vom Österreichischen Alpenverein Sekt. TK Linz eingebrachten Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung für Verkehrsbeschränkungen - Beschluss

Sachverhalt:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2017 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Ersuchen des WEV Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Zu erwähnen ist noch, dass das Güterwegenetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit 47,830 km beträgt.

Verordnung nach § 43 Abs. 1 a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 10.03.2017 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idgF werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 10.03.2017 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

OBERFLÄCHENARBEITEN UND INSTANDSETZUNGEN

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Bezirk: Ki Gemeinde: Rossleithen

4 09 15

		Beginn km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Länge Verband Abschnitt	verbaut	in km
1318	01	61,261	B138		Pießling	Haupttrasse	2,484	
1318	33	1,923	1318	01		Kaixen	0,053	
1318	34	2,378	1318	01		Berger/Bankler	0,294	
1318	67	0,253	1318	01		Sensenwerk	0,049	

					Länge des Weges im Verband:	<u>2,880</u>
3098	01	2,000	1551	Christa	Haupttrasse	2,127
3098	33	0,552	3098	01	Wollführer	0,048
3098	34	1,087	3098	01	Stadler	0,028
3098	35	1,932	3098	01	Berger	0,073
3098	36	0,105	3098	01	Abraham	0,166
3098	67	0,654	3098	01	Rusmayer	0,457
3098	68	1,509	3098	01	Gschwandner	0,564
3098	69	1,627	3098	01	Stummer	0,055
					Länge des Weges im Verband:	<u>3,518</u>
3099	01	61,742	B138	Pichl am Schweizersberg		
					Haupttrasse	1,423
3099	33	0,547	3099	01	Stiegler	0,060
3099	67	1,244	3099	01	Eckbauer	0,037
					Länge des Weges im Verband:	<u>1,520</u>
3100	01	0,614	6554	01 Grabner	Haupttrasse	0,761
3100	67	0,687	3100	01	Karlsgrabner	0,054
					Länge des Weges im Verband:	<u>0,815</u>
3101	01	0,000		Hammerschmied		
					Haupttrasse	1,990
3101	33	1,880	3101	01	Hilscher	0,071
3101	67	0,224	3101	01	Bernhard	0,112
3101	68	0,764	3101	01	Präwaldbauer	0,102
3101	69	1,203	3101	01	Hammerschmied	0,043
					Länge des Weges im Verband:	<u>2,318</u>
3102	01	0,159	1318	01 Mühle	Haupttrasse	0,544
3102	67	0,398	3102	01	Staudriegl	0,093
					Länge des Weges im Verband:	<u>0,637</u>
3103	01	6,200	1316	Stoffer	Haupttrasse	0,734
					Länge des Weges im Verband:	<u>0,734</u>
6493	01	2,479	1318	01 Groß Sulzbach	Haupttrasse	2,417
6493	33	1,245	6493	01	Kleinsulzbach	0,036
					Länge des Weges im Verband:	<u>2,453</u>

Bezirk: Ki		Gemeinde: Rossleithen			4	09	15	
		Beginn km	Weg Beginn	Ab Be Wegname	Länge Verband Abschnitt	verbaut	in km	
6531	01	59,743	B138	Tamberg	Haupttrasse	3,398		
6531	33	1,472	6531 01		Grasser	0,011		
6531	34	2,708	6531 01		Ebenbauer	0,231		
6531	67	2,694	6531 01		Schilcherskogel	0,111		
					Länge des Weges im Verband:		<u>3,751</u>	
6554	01	3,543	1552	Schweizersberg	Haupttrasse	2,290		
6554	67	1,291	6554 01		Spitznagel	0,449		
6554	68	1,577	6554 01		Patzbauer	0,119		
					Länge des Weges im Verband:		<u>2,858</u>	
7423	01	64,075	B138	Rettenbach 1	Haupttrasse	2,312		
					Länge des Weges im Verband:		<u>2,312</u>	
7717	01	1,506	1551	Lehner	Haupttrasse	0,023		
					Länge des Weges im Verband:		<u>0,023</u>	
7720	01	0,641	7720 01	Rumplmayr	Haupttrasse	1,521		
7720	33	0,638	7720 01		Angerbauer	0,150		
7720	34	1,268	7720 01		Haltner	0,342		
7720	35	1,784	7720 01		Mayrwinkl 24	0,051		
7720	67	0,768	7720 01		Stöger	0,070		
7720	68	1,784	7720 01		Mayrwinkl 25	0,018		
					Länge des Weges im Verband:		<u>2,152</u>	
7824	01	61,944	B138	Reingrübler	Haupttrasse	1,274		
7824	33	1,010	7824 01		Hönikl	0,272		
					Länge des Weges im Verband:		<u>1,546</u>	
8024	01	63,345	B138	Rettenbach 2	Haupttrasse	5,730		
8024	33	0,962	8024 01		Moosbauer	0,243		
8024	34	0,740	8024 01		Weiß	0,159		
8024	35	3,862	8024 01		Koppen	1,407		
8024	36	0,774	8024 35		Eibenberg	0,046		
8024	37	2,532	8024 01		Risriegl	0,958		
8024	67	1,415	8024 01		Radlingbauer	0,535		
8024	68	0,876	8024 01		Stöger	0,022		
8024	69	5,190	8024 01		Schauer	0,027		
8024	70	0,916	8024 01		Schmidleithner	0,954		
					Länge des Weges im Verband:		<u>10,081</u>	
8307	01	1,499	1551		Degleithen	Haupttrasse	0,865	
8307	33	0,358	8307 01	Breitenbaumer		0,168		
					Länge des Weges im Verband:		<u>1,033</u>	
8419	01	0,042	1318	Godl	Haupttrasse	0,315		
					Länge des Weges im Verband:		<u>0,315</u>	

Bezirk: KI		Gemeinde: Rossleithen			4 09 15			
		Beginn km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Länge Verband Abschnitt	verbaut	in km
8436	01	1,390	8436	01	Enöckl	Haupttrasse	1,343	
8436	33	1,646	8436	01		Gschaiden	0,151	
8436	34	1,987	8436	01		Hüttenbauer	0,161	
8436	35	2,203	8436	01		Wollartzt	0,459	
8436	36	2,366	8436	01		Enöckler	0,070	
						Länge des Weges im Verband:		<u>2,184</u>
8809	01	60,058	B138		Kletzl	Haupttrasse	0,272	
						Länge des Weges im Verband:		<u>0,272</u>
8849	01	64,697	B138		Waldbauer	Haupttrasse	0,129	
						Länge des Weges im Verband:		<u>0,129</u>
8863	01	0,221	1318	01	Lengau	Haupttrasse	2,868	
8863	33	1,060	8863	01		Hopf	0,108	
8863	67	1,118	8863	01		Buderhütte	0,352	
						Länge des Weges im Verband:		<u>3,328</u>
9104	01	0,696	L551		Bichlbauer	Haupttrasse	0,677	
						Länge des Weges im Verband:		<u>0,677</u>
9105	01	3,720	L551		Riegler	Haupttrasse	0,842	
9105	33	0,430	9105	01		Riegler	0,072	
9105	34	0,754	9105	01		Seifried	0,261	
						Länge des Weges im Verband:		<u>1,175</u>
9240	01	1,760	L551		Trinkl	Haupttrasse	0,389	
						Länge des Weges im Verband:		<u>0,389</u>
9300	01	3,463	L551		Gallbrunn	Haupttrasse	0,365	
						Länge des Weges im Verband:		<u>0,365</u>
9688	01	0,179	9688	01	Seeschuster	Haupttrasse	0,091	
						Länge des Weges im Verband:		<u>0,091</u>
9772	01	2,729	L551		Jagerhütte	Haupttrasse	0,254	
9772	33	0,121	9772	01		Seespitz	0,020	
						Länge des Weges im Verband:		<u>0,274</u>
Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:								<u>47,830</u>

§ 2

BANKETTE UND GRABENRÄUMEN UND SONSTIGE ARBEITEN

Für den Baustellenbereich von 150m bis 50m vor der Baustelle bis 50m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ von 30 km/h (§ 52 lit. a Ziff. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom
01.01.2017 bis 31.12.2017 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Die gegenständliche Verordnung liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Pawluk:

Alle Jahre wieder muss der Gemeinderat die Verordnung für Verkehrsbeschränkungen beschließen, damit der Güterwegeverband abgesichert ist. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Jedes Jahr ist eine Verordnung zu beschließen. GR Perner bittet darum, dass die Tafeln nach Beendigung der Arbeiten entfernt werden. Es kommt immer wieder vor, dass Tafeln lange nach dem Abschluss der Arbeiten stehen bleiben. Bzw. sollten sie an Wochenenden, wo nicht gearbeitet wird, ebenfalls entfernt werden.

Beschluss:

Die Verordnung für Verkehrsbeschränkungen des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Projekt "Kindergarten Pießling - Adaptierungen und Verbesserungen" - diverse Beschlüsse

a) Grundsatzbeschluss

b) Finanzierungsplan

Sachverhalt:

- a) Im Rahmen der zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich abgeschlossenen „15 a B-VG-Vereinbarung“ stehen für Kinderbetreuungseinrichtungen wieder öffentliche Mittel für diverse Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Kindergarten Pießling erfüllt lt. Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. die Voraussetzungen für die Gewährung von entsprechenden Bundesmitteln.

In Absprache mit der Kindergartenleitung wurden ursprünglich bei der Direktion Bildung und Gesellschaft diverse Investitionsmaßnahmen eingereicht, wobei schlussendlich für folgende Investitionen eine Genehmigung bzw. eine Finanzierung zugesagt wurde:

- Bodensanierung Regenbogenzimmer
- Div. Malerarbeiten
- Ankauf von Kindersesseln
- Projektbetreuung

Lt. vorliegenden Angeboten bzw. Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf € 7.655,00, wobei von der Direktion Bildung und Gesellschaft lt. Schreiben vom 12.07.2016 ein Bundeszuschuss in Höhe von € 2.551,00 (1/3 der Investitionssumme) in Aussicht gestellt wurde. Um die Abdeckung der restlichen Kosten in Höhe von € 5.104,00 wurde bei der Di-

reaktion Inneres und Kommunales um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Vom Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für die angeführten bzw. geplanten Adaptierungen und Verbesserungen im Kindergarten zu fassen.

b) Finanzierungsplan:

Mit Schreiben vom 09.02.2017 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
BM für Familie und Jugend – gem. 15 a B-VG-Vereinbarung	2.551	2.551
BZ-Mittel	5.104	5.104
Summe in Euro	7.655	7.655

GR Sarközi:

Findet es toll, dass etwas für den Kindergarten getan wird. Es soll eine Bodensanierung vorgenommen werden. Zudem werden Malerarbeiten durchgeführt, Kindersessel werden angekauft und die Projektbetreuung zählt auch dazu. GR Sarközi stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen und den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Öhlschläger:

Gut dass etwas Geld vorhanden ist, damit man den Kindern etwas Gutes tun kann. Schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „Kindergarten Pießling – Adaptierungen und Verbesserungen“ zu fassen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

7. Projekt "Kindergarten Pießling - Fußbodenheizungseinbau (Gruppenraum Sonnenzimmer)" - diverse Beschlüsse

a) Grundsatzbeschluss

b) Finanzierungsplan

Sachverhalt:

- a) Der Kindergarten der Gemeinde Roßleithen ist im ehemaligen, ca. 70 Jahre alten Volksschulgebäude untergebracht. Im Erdgeschoss befindet sich einer von drei Gruppenräumen (Sonnenzimmer). Dieser Bereich des Gebäudes ist nicht unterkellert und der Unterbau auf Grund des Alters des Gebäudes nicht ausreichend isoliert. Daher ist der Fußboden trotz Verwendung von Spielteppichen immer kalt. Eine Erhöhung der Raumtemperatur ergibt keine ausreichende Erwärmung des Fußbodens. Nachdem sich die Kinder oft und gerne im Bereich des Fußbodens aufhalten (Bodenspielbereich), wäre der Einbau einer Fußbodenheizung dringend erforderlich. Zu erwartende Kosten lt. Schätzung von BM Ing. Kniewasser: € 15.984,60.

Diese Investition war ursprünglich auch im Ansuchen an die Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. (Projekt „Adaptierungen und Verbesserungen im Kindergarten Pießling“) enthalten. Auf Grund einer negativen pädagogischen Stellungnahme konnte diese wichtige Maßnahme jedoch trotz mehrmaligen schriftlichen Interventionen von der Gemeinde Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft nicht bewilligt werden.

In der Folge hat sich die Bürgermeisterin mit der zuständigen Landesrätin Birgit Gerstorfer in Verbindung gesetzt und um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel angesucht, welche in der Folge auch bewilligt wurden.

Vom Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für den Einbau einer Fußbodenheizung im „Sonnenzimmer“ des Kindergartens Pießling zu fassen.

- b) Mit Schreiben vom 30.11.2016 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre:

<i>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</i>	<i>2017</i>	<i>Gesamt in Euro</i>
BZ-Mittel	16.000	16.000
Summe in Euro	16.000	16.000

GR Öhlschläger:

Findet es positiv, dass die Kinder nicht mehr auf dem kalten Boden spielen müssen. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Fußbodenheizungseinbau zu fassen und den dazugehörenden Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Redtenbacher Monika:

Hat kürzlich einige Zeit im Sonnenzimmer verbracht. Der Boden ist wirklich kalt. Kein Wunder, da das Gebäude auch schon 70 Jahre alt ist und nicht mehr den Standards entspricht. Sie schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Da Haus ist sogar noch älter. Man hat es bereits mit Teppichböden versucht aber eine Fußbodenheizung ist unumgänglich.

Bgm. Dittersdorfer gibt bekannt, dass der Einbau der Fußbodenheizung in den Sommerferien stattfinden wird.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss für den Einbau einer Fußbodenheizung im Gruppenraum Sonnenzimmer des Kindergartens Pießling zu fassen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat den Finanzierungsplan durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form.

8. Volksschule Roßleithen; Infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mit einer zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wird der Ausbau der ganztägigen Schulform an öffentlichen Pflichtschulen gefördert und finanziell unterstützt. Ziel dieser Vereinbarung ist es, das Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.

In Absprache mit der Direktorin der Volksschule Roßleithen, Frau Inge Pölz richtete die Gemeinde Roßleithen an die Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. ein Ansuchen um Gewährung von Förderungsmitteln für infrastrukturelle Maßnahmen in der Volksschule Roßleithen.

Im gegenständlichen Ansuchen sind folgende Investitionen und Anschaffungen angeführt:

- Anschaffung eines Elektro-Kombidämpfers für die Schulküche € 5.935,00
- Einbau einer Akustikdecke in der Garderobe und einem Klassenzimmer im 1. OG € 9.518,04
- Lieferung und Einbau eines Teppichbodens in der Bücherei € 1.175,30
- Anschaffung div. Schulmöbel für Nachmittagsbetreuung € 1.636,40
- Div. Anschaffungen für NM-Betreuung (Notebooks, Sportartikel) € 4.821,12

Investitionskosten insgesamt: € 23.086,00

Die entsprechenden zu erwartenden Kosten ergaben sich aus einer Kostenschätzung von BM Ing. Kniewasser (Akustikdeckeneinbau), aus Angeboten bzw. aus vorgelegten Katalogen.

Mit Schreiben vom 16.12.2016 teilte die Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. der Gemeinde mit, dass bis auf Ausnahme des Teppichbodens in der Bücherei (€ 1.175,30) sämtliche beantragten Investitionen genehmigt und eine Förderung von € 21.910,70 in Aussicht gestellt wurde.

Vom Gemeinderat wäre nunmehr der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt zu fassen. Die Umsetzung der Bauarbeiten bzw. der diversen Ankäufe ist für Sommer 2017 vorgesehen.

GR Monika Redtenbacher:

Dankt für die Ausführungen. Es handelt sich hier um wichtige Investitionen für die Volksschule Roßleithen. Der Kombidämpfer ist bereits in Betrieb, da ihn die Schulköchin dringend benötigte. GR Redtenbacher stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die infrastrukturellen Maßnahmen zu fassen.

GR Pernkopf:

Es ist erfreulich, dass das Land Oö. die Maßnahmen mit finanziellen Mitteln unterstützt. Dass der Teppichboden als zu wenig wichtig erachtet wird, ist für ihn nicht verständlich. Aber man muss mit dem zufrieden sein, was man bekommt.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss für diverse infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform in der VS Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig gefasst.

9. Projekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder-Landesstraße L 551 mit Pendlerparkplatz etc."; Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung - Beschluss

Sachverhalt:

Das Projekt „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder Landesstraße L 551 (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes)“ konnte hinsichtlich der Bauarbeiten im Jahr 2015 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Im Jahr 2016 fielen noch Restzahlungen an bzw. konnten diverse Fördermittel eingenommen werden.

Nach Vorliegen sämtlicher Abrechnungen bzw. Auszahlung der Fördermittel ergab die Endabrechnung einen Mehraufwand für dieses Projekt in Höhe von € 33.358,00 (von ursprünglich angenommenen Kosten von € 404.100,00 auf € 437.458,00).

Die Erhöhung der Kosten wurde vor allem durch folgende Faktoren verursacht, die in der ursprünglichen Kostenschätzung der Straßenmeisterei Kirchdorf a. d. Krems nicht enthalten waren, bzw. die sich im Zuge der Bauarbeiten ergeben haben.

- € 11.087,00 Beleuchtung 2 Buswartehäuschen u. 2 Querungshilfen
- € 2.664,00 Sammelhinweistafel Firmen
- € 2.132,00 Erhöhung Kosten Buswartehäuschen
- € 4.875,00 St. Kosten (Vermessungsarbeiten, Planungskosten, Notar usw.)
- € 12.600,00 Mehrkosten Kreuzungsumbau durch Straßenmeisterei (Material)
- € 33.358,00 Gesamt

Diesen Mehrausgaben stehen folgende Mehreinnahmen gegenüber, die ursprünglich nicht vorgesehen waren:

- € 7.221,00 Landeszuschuss für 2 Buswartehäuschen
- € 7.247,32 ÖBB – Kostenersatz für Park & Ride Anlage
- € 7.674,39 Zuführung Verkehrsflächenbeiträge und Anschließungsbeiträge
- € 3.067,00 Kosteneinsparung ÖBB-Anteil Pendlerparkplatz
- € 25.209,71 Gesamt

Auf Grund der angeführten Mehrausgaben bzw. der Mehreinnahmen ergibt sich für das gegenständliche Projekt ein endgültiger Fehlbetrag in Höhe von € 8.730,31.

Im Zusammenhang mit der Auszahlung der für das Jahr 2016 von der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 62.200,00 (letzte Rate) wurde von der IKD auch die Vorlage einer Endabrechnung verlangt. Diese Endabrechnung wurde am 12.12.2016 mit dem Ersuchen vorgelegt, auch für den endgültig zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von € 8.730,31 zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel zu gewähren.

Mit Schreiben vom 29.12.2016 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen folgende neue Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre. In dieser Finanzierungsdarstellung ist die Aufstockung der Bedarfszuweisung um € 8.730,00 enthalten (€ 62.200,00 plus € 8.730,00 = € 70.930,00).

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2015	2016	2017	Gesamt in Euro
IB - Verkehrsflächen- und AufschlieÙungsbeiträge		7.674		7.674
Bund – ÖBB-Kostenersatz (Park & Ride - Anlage)		7.248		7.248
LZ, LandesstraÙenverwaltung		198.485		198.485
LZ, Verkehr		21.500		21.500
LZ, Verkehr - Buswartehäuschen		7.221		7.221
BZ-Mittel	124.400		70.930	133.130
Summe in Euro	366.528	0	70.930	437.458

GV Menneweger:

Der Kreuzungsumbau B138 war ein Riesenprojekt. Dies sieht man an den zusammengekommenen Kosten. Mehrkosten sind entstanden. Erfreulicherweise aber auch Mehreinnahmen. Die Bedarfszuweisung wurde um € 8.730,00 erhöht. Bei den Mehrkosten sind zwei Buswartehäuschen und zwei Querungshilfen angeführt. Bezüglich der Querungshilfen bittet GV Menneweger darum, dass diese im Winter geräumt werden. Im heurigen Winter waren sie teilweise nicht begehbar. Wenn Querungshilfen vorhanden sind, sollten sie ganzjährig begehbar sein. GV Menneweger stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung zu beschließen.

AL Aigner:

Für die Räumung der Querungshilfen ist der Bauhof zuständig. Über dieses Thema wurde bereits einmal gesprochen, da die Bauhofmitarbeiter die Querungshilfen mit ihrer Fräse nicht räumen können. Sie müssten per Hand ausgeschaufelt werden. Bzw. ist die Räumung schwierig, da man den Verkehr aufhalten müsste.

GV Menneweger:

Dennoch müssen die Querungshilfen im Winter frei sein.

Bgm. Dittersdorfer:

Querungshilfen sind in anderen Gemeinden ebenso vorhanden und die Räumung muss dort auch irgendwie möglich sein. Man wird mit den Bauhofmitarbeitern sprechen und eine Lösung finden.

GR Ballenstorfer:

Nach der Endabrechnung ist ein Mehraufwand übrig geblieben. Dieser wurde durch die Aufstockung der BZ-Mittel abgedeckt. GR Ballenstorfer schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Zegermacher:

Erkundigt sich, ob bei der Errichtung der Querungshilfen Zebrastreifen angedacht wurden.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass man darüber gesprochen hat, aber für eine Genehmigung ist zu wenig Frequenz vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung des Projektes „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder-Landesstraße L 551 mit Pendlerparkplatz etc.“ zu genehmigen.

10. Sparkasse Oberösterreich; Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder-Landesstraße L 551 mit Pendlerparkplatz etc.", Prolongierung - Beschluss

Sachverhalt:

Für die Finanzierung des Projektes „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder Landesstraße L 551 mit Pendlerparkplatz etc.“ waren ursprünglich lt. Finanzierungsplan Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt € 186.600,00 vorgesehen bzw. sind von der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. zugesagt worden. Die Auszahlung der BZ-Mittel war für den Zeitraum 2014 bis 2016 – jeweils € 62.200,00) vorgesehen.

Zur Zwischenfinanzierung der für das Jahr 2016 vorgesehenen BZ-Rate in Höhe € 62.200,00 wurde von der Gemeinde Roßleithen bei der Sparkasse Oberösterreich ein Darlehen aufgenommen (Beschluss GR am 19.06.2015 – aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 17.07.2015).

Die Laufzeit dieses Darlehens war bis 31.12.2016 begrenzt.

Da nunmehr durch die Mehrkosten dieses Projektes noch die Restfinanzierung zu klären war, hat sich die Auszahlung der für 2016 vorgesehenen BZ-Mittel verzögert. Mit Vorlage des neuen Finanzierungsplanes (siehe auch TOP 8) ist die Auszahlung der restlichen BZ-Mittel (€ 62.000,00 für 2016 und BZ-Mittel für Ausfinanzierung - € 8.730,00) bis Ende Ende März 2017 jedoch zu erwarten.

Nach Auszahlung durch das Land Oö. kann diese Summe umgehend für die Tilgung des gegenständlichen Darlehens herangezogen werden.

Die Sparkasse Oberösterreich hat den Vertrag einer Kreditprolongierung bis 31.März 2017 vorgelegt, der nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Die übrigen Bedingungen und Modalitäten (Zinssatz) bleiben unverändert.

Der gegenständliche Vertrag der Sparkasse Oö. vom 02.01.2017 liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Ballenstorfer:

Bedankt sich für die Ausführung. Nachdem BZ-Mittel zur Verfügung gestellt werden und es sich um das gleiche Thema wie vorhin handelt stellt GR Ballenstorfer den Antrag, die Prolongierung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird der Vertrag einer Kreditprolongierung bis 31. März 2017 mit der Sparkasse Oö. für das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder-Landesstraße L 551 mit Pendlerparkplatz etc.“ durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

11. Gewässerbezirk Linz, Instandhaltungsprogramm 2017 (Teichfluss); diverse Beschlüsse

a) Grundsatzbeschluss

b) Finanzierungsplan

Sachverhalt:

- a) Vom Gewässerbezirk Linz wurde der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung für Instandhaltungsmaßnahmen am Teichl-Fluss für das Jahr 2017 vorgelegt. Die Gesamtkosten werden mit € 75.000,00 geschätzt, wobei konkrete Baumaßnahmen vorerst noch nicht bekannt gegeben wurden.

Mit dieser Verpflichtungserklärung ist die Gemeinde verpflichtet, einen Anteil von einem Drittel der Gesamtbaukosten in Höhe von € 25.000,00 zu übernehmen. Das gegenständli-

che Projekt betrifft auch eventuelle Baumaßnahmen des Teichl-Flusses, die in den Gemeinden Spital am Pyhrn bzw. St.Pankraz liegen.

Die jeweiligen anteiligen Interessentenbeiträge sind je nach Baufortschritt bzw. lt. den jeweiligen Abrechnungen zu leisten. Als sog. „Abgangsgemeinde“ ist es der Gemeinde Roßleithen nicht möglich, aus dem ordentlichen Haushalt Finanzmittel für dieses Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Zur Finanzierung wurde daher bei der Direktion Inneres und Kommunales ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von max. € 25.000,00 gestellt. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. vom 16.01.2017 erfolgte die entsprechende Genehmigung.

Vor Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt zu fassen.

b) Finanzierungsplan:

Mit Schreiben vom 16.Jänner 2017 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre:

<i>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</i>	<i>2017</i>	<i>Gesamt in Euro</i>
BMLFUW, Wildbachverbauung, WLV und LZ, Schutzwasserbau	50.000	50.000
BZ-Mittel	25.000	25.000
Summe in Euro	75.000	75.000

GR Herbert Redtenbacher:

Es wurde alles gesagt. GR Redtenbacher stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für das Instandhaltungsprogramm 2017 zu fassen und den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ers-GR Perner:

Fragt ob man schon weiß, um welche Instandhaltungsmaßnahmen es sich handelt. Ers-GR Perner schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass man noch nicht sagen kann, welche Instandhaltungsmaßnahmen zu machen sind.

GR Schober:

Schließt sich ebenfalls an. Er kämpft selbst gerade mit dem Teichl-Fluss. Es kommt zu Geschiebeablagerungen in der Teichl, welche laut Gewässerbezirk schon lange entfernt werden sollten. Leider wird dies schon seit Jahren von den Umwelt- und Fischereiverantwortlichen verhindert. GR Schober ist Grundstücksanrainer und daher direkt betroffen. Es handelt sich jedoch um ein Projekt in der Gemeinde Spital/Pyhrn.

Bgm. Dittersdorfer findet es wichtig, dass Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, zum Schutz für alle.

Auf eine Anfrage von Ers-GR Zegermacher, ob man schon sagen kann welche Projekte seitens des Gewässerbezirkes geplant sind, erklärt AL Aigner, dass sich der Gewässerbezirk Linz sozusagen Geld reserviert, damit im Schadensfall Geld vorhanden ist und nicht jedes Mal beim Land Oö. um finanzielle Mittel angesucht werden muss.

Bgm. Dittersdorfer fügt hinzu, dass dieses Prinzip so ähnlich funktioniert wie die jährliche Verordnung für den WEV Eisenwurzten.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss für das Instandhaltungsprogramm 2017 (Teichfluss) des Gewässerbezirk Linz wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig gefasst.

Anschließend beschließt der Gemeinderat den Finanzierungsplan durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form.

12. Long Elisabeth; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinde Roßleithen betreffend Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes für das Grundstück 1665/1 KG Vorderstoder - Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Ortskanalisation Roßleithen – Bauabschnitt 05/Ortschaft Roßleithen wurde auf dem der Frau Elisabeth Long, wh. in 2080 Business 61, 52627 Fort Madison, IOWA, USA gehörenden Grundstück 1665 KG Vorderstoder ein Pumpwerk errichtet. In der Folge fand eine Grundstücksteilung statt und die Gemeinde Roßleithen erwarb von Frau Long mit Kaufvertrag vom 31.01.2007 eine Teilfläche des Grundstückes 1665 KG Vorderstoder (nach der Vermessung mit der Bezeichnung 1665/2 KG Vorderstoder – 319 m²). Seither ist die Gemeinde Roßleithen Eigentümerin des Grundstückes 1665/2 KG Vorderstoder.

Es ist nun geplant, dass das Land Oberösterreich eine weitere Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m² für die Errichtung einer Pegelmessstation für den Hydrografischen Dienst von Frau Long ankauft. Die betreffende Fläche liegt hinter dem Grundstück der Gemeinde in östlicher Richtung zum Pießling-Bach.

Im Zuge der Verkaufsgespräche zwischen dem Land Oberösterreich und Frau Long hat sich herausgestellt, dass beim damaligen Grundkauf (Gemeinde Roßleithen – Long Elisabeth) verabsehmt wurde, das Zufahrtsrecht zu der weiterhin Frau Long gehörenden Grundfläche 1665/1 KG Vorderstoder gleichzeitig zu regeln. Um zu ihrem Grundstück zu gelangen, muss Frau Long über das Grundstück 1665/2 (Parkfläche Pumpstation) gehen bzw. fahren. Frau Long hat nun die Gemeinde Roßleithen ersucht, das Geh- und Fahrtrecht nachträglich einzuräumen.

Von Notar Mag. Johann Herzog wurde ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Dieser liegt dem Gemeinderat vor bzw. wird diesem vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Ballenstorfer:

Man sollte Frau Long das Zufahrtsrecht nicht verwehren. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes für das betreffende Grundstück zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:

Schließt sich an und fragt, wo der Hydrografische Dienst zufährt.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Hydrografische Dienst fährt ebenfalls über das Gemeindegrundstück zu.

GR Kaltenbrunner fragt, ob dies irgendwo geregelt ist.

AL Aigner:

Ist in einer Vereinbarung geregelt, die beim Kauf erstellt wurde.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den von Frau Elisabeth Long eingebrachten Antrag auf Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinde Roßleithen betreffend Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes für das Grundstück 1665/1 KG Vorderstoder in der vorliegenden Form zu genehmigen.

13. Familienfreundliche Gemeinde Roßleithen; vorgesehene Maßnahmen 2017 bis 2019 - Beschluss

Sachverhalt:

Am 16.12.2016 erfolgte im Gemeinderat Roßleithen der einstimmige Beschluss für die Teilnahme am Re-Audit „familienfreundliche Gemeinde“.

Während des Audit-Prozesses sind von den teilnehmenden Gemeinden mindestens 3 Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes von 3 Jahren umzusetzen, die dazu beitragen, die Gemeinde noch familienfreundlicher zu gestalten.

Der Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung mit der Erarbeitung von diversen Maßnahmen auseinandergesetzt und folgende Reihung vorgeschlagen.

1) Erstellung eines Folders bzw. Verzeichnisses mit den ansässigen Direktvermarktern (Ab Hof - Verkäufern)

Darin sollen alle Ab Hof - Verkäufer mit einem Foto, ihren Produkten und den Abholzeiten aufgelistet werden. Die fertigen Folder würden dann am Gemeindeamt aufliegen und wären außerdem bei den Direktvermarktern erhältlich.

2) Umfrage bezüglich Bedarf an einer Schul- und Kindergartenkinderbetreuung in den Ferien in Verbindung mit einer Umfrage bezüglich Bedarf an Nachhilfeunterricht.

Die Kinderbetreuung in den Ferien ist ein wichtiges Thema. Eine Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde wäre denkbar. Geplant wäre hier, über die Schule und den Kindergarten eine Umfrage durchzuführen und zu ermitteln, ob Bedarf besteht. Gleichzeitig mit der Umfrage zur Ferienbetreuung sollte eine Umfrage bezüglich des Bedarfes an Nachhilfestunden durchgeführt werden.

3) Information der Bevölkerung in Bezug auf die Kurzzeitpflege, die im Altenheim Windischgarsten angeboten wird.

Für den Familienausschuss ist wichtig, dass die Bevölkerung über die Möglichkeit der Kurzzeitpflege im Altenheim Windischgarsten informiert wird.

Oben angeführte Maßnahmen wären nun in der vorliegenden Form vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer führt bei ihren Ausführungen an, dass bezüglich der Sommerferien-Betreuung bereits einmal eine Umfrage mittels Rundschreiben gestartet wurde. Damals kamen keine Rückmeldungen zurück. Da es sich um ein wichtiges Thema handelt, möchte man es noch einmal direkt über die Schule und den Kindergarten versuchen.

GV Ferstl:

In den nächsten 3 Jahren sind 3 Maßnahmen umzusetzen. Der Familienausschuss hat die wichtigsten 3 Maßnahmen eruiert und wird nun mit der Umsetzung beginnen. Es soll ein Folder mit den ansässigen Direktvermarktern erstellt und eine Umfrage bezüglich Bedarf an einer Schul- und Kindergartenbetreuung in Verbindung mit einer Umfrage bezüglich Nachhilfeunterricht gestartet werden. Viele wissen nicht, dass es im Altenheim die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege gibt. Hier möchte man die Bevölkerung besser informieren. GV Ferstl stellt den Antrag, die vorgesehenen Maßnahmen für das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pfeiffenberger:

Seit ein paar Jahren ist Roßleithen bereits familienfreundliche Gemeinde. Nun soll das Zertifikat verlängert werden. Dafür müssen 3 Maßnahmen umgesetzt werden. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der vorliegenden vorgesehenen Maßnahmen 2017 – 2019 im Zuge des Re-Audits familienfreundliche Gemeinde einstimmig.

14. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2016 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2016 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss

Sachverhalt:

Mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG (kurz VFI KG) haben sich folgende Gremien zu befassen: Vereinsvorstand, Gesellschafterversammlung, Rechnungsprüfer und der Aufsichtsrat.

In der Gesellschafterversammlung, die sich aus der Bürgermeisterin und dem Geschäftsführer zusammensetzt, vertritt die Bürgermeisterin als Kommanditistin die Gemeinde Roßleithen.

Damit die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zustimmen kann, hat sie sich im Vorfeld die Zustimmung durch den Gemeinderat einzuholen.

Zur Information des Gemeinderates wird nachstehender Bericht über den Rechnungsabschluss der VFI KG für das Jahr 2016 zur Kenntnis gebracht:

Rechnungsabschluss 2016

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 83.090,75 und Soll-Ausgaben von € 83.090,75 auf. Der ord. Haushalt ist somit ausgeglichen. Die tatsächlichen Einnahmen betragen jedoch nur € 44.649,27 was einen Fehlbetrag von € 38.441,48 ergeben würde. Da laut den Richtlinien für die Buchhaltung der KGs der ord. Haushalt immer ausgeglichen abschließen muss, war dieser Fehlbetrag von € 38.441,48 in den außerordentlichen Haushalt zu buchen, um den Ausgleich im ord. Haushalt zu erreichen.

Einnahmen:

2 010000 001000	Grundablöse (Umbau Kreuzung B 138)	€	-277,00
2 010000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Gd.Amt)	€	5.600,04

2 010000 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (Gd.Amt)	€	7.484,57
2 010000 829000	St.Einnahmen	€	0,00
2 617000 824000	Einnahmen aus Vermietung (ehem.Bauhof)	€	3.999,96
2 617000 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (ehem.Bauhof)	€	1.298,86
2 617001 824000	Einn. aus Vermietung (Bauhof Neu)	€	12.960,00
2 617001 824100	Einn. aus Betr.Kosten (Bauhof Neu)	€	7.605,76
2 617001 829000	Einnahmen aus Versicherungsersätzen	€	0,00
2 871000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Nahw.Anl.)	€	999,96
2 871000 824001	Betr.Kostenersätze (Nahw.Anl.)	€	4.976,87
2 871000 850000	Wärmeanschlussgebühr	€	0,00
2 910000 823000	Zinsen	€	0,25
	<i>Zwischensumme</i>	€	44.649,27
2 990000 860000 *	Verrechnung Verlust	€	38.441,48
	Einnahmen Gesamt	€	83.090,75

Ausgaben:

1 010000 *****	Amtshaus - Instandh.,Tel.,Vers.,Abgaben	€	4.789,97
1 010000 650000	Zinsen für Darlehen	€	1.837,39
1 010000 680000	Abschreibung 2016 (Amtshaus)	€	16.532,89
1 010000 728000	Entgelte f.st.Leistungen (Gemdat,Wartung Lift)	€	5.658,38
1 617000 *****	Bauhof-alt - Versicherung, Gd.Abgaben usw.	€	392,76
1 617000 680000	Abschreibung 2016 (Bauhof alt)	€	2.434,81
1 617001 650000	Zinsen Darl. Adapt.Bauhof	€	2.385,49
1 617001 *****	Bauhof Schw.berg,Instandh.,Brennst.,Vers.,Abg.	€	5.681,36
1 617001 680000	Abschreibung 2016 (Bauhof)	€	11.435,97
1 871000 010000	Erweiterung Nahwärmearanlage	€	0,00
1 871000 *****	Heizanlage, Div.Ausgaben	€	12.066,24
1 871000 650000	Zinsen Darl. Nahwärmearanlage	€	787,45
1 871000 680001	Abschreibung 2016 (Gebäude Nahwärmearnl)	€	18.188,76
1 871000 680000	Abschreibung 2016 (Feuchtmessger.)	€	315,20
1 910000 650000	Zinsen 2016	€	239,21
1 910000 657000	Geldverkehrsspesen	€	344,87
1 910000 710000	Grunderwerbsteuer, KEST	€	0,00

Ausgaben Gesamt € **83.090,75**

Verlust 2016 € **38.441,48**

abzgl. Abschreibungen 2016

- Amtshaus € 16.532,89 (-)
- Bauhof alt € 2.434,81 (-)
- Bauhof Neu € 11.435,97 (-)
- Nahwärmearanlage € 18.188,76 (-)
- Feuchtmessgerät Nahwärmearanlage € 315,20 (-)

zuzügl. Darlehenstilgungen

- Amtsh./Heizw. € 31.965,72 (+)
- Bauhof € 27.515,49 (+)

Liquiditätszuschuss der Gemeinde € **49.015,06**

Bereits im Jahr 2016 abgewickelt € **63.000,00**

Überzahlung für 2017 € **13.984,94**

2. Außerordentlicher Haushalt: (RA ab Seite 55)

Im außerordentlichen Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 304.800,56 und Soll-Ausgaben von € 289.815,62 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Überschuss von € 14.984,94. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben a.o.Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
617000 Bauhof Schweizersberg	€ 78.400,00	€ 78.400,00	€ 0,00	€ 0,00
617001 Bauhof Schw.berg/Zw.Fin.	€ 78.400,00	€ 78.400,00	€ 0,00	€ 0,00
914000 Beteiligungen/Kapitalkonten	€148.000,56	€133.015,62	€ 14.984,94	€ 0,00
– Zwischensumme	€304.800,56	€ 289.815,62	€ 14.984,94	€ 0,00
Saldo	+ € 14.984,94		+ € 14.984,94	

3. Schulden (RA Seiten 35 - 37)

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2016 € 583.243,05

Darlehen Raiba Windischgarsten f. Amtshaus/Heizwerk € 209.115,98
Darlehen Raiba Windischgarsten f. Amtshaus/Heizwerk (Ausf.) € 89.621,14
Darlehen Raiba Windischgarsten f. Adaptierung Bauhof € 211.111,49
Darlehen Sparkasse Oö f. Adaptierung Bauhof (Ausfinanzierung) € 73.394,44

Kontokorrentkredit Sparkasse OÖ Wdg. +€ 16.485,18 (Stand per 31.12.2016)

4. Vermögen (Zusammenfassung) (RA Seite 66)

Stand am 01.01.2016	€	2,753.812,33
Zugang 2016	€	0,00
Zwischensumme	€	2,753.812,33
Abgang 2016	€	0,00
Abschreibungen 2016	€	48.907,63
Stand am 31.12.2016	€	2,704.904,70

5. Kapitalevidenz (RA Seite 44)

Kto.Nr.	Bezeichnung	Stand per 31.12.2016
3 9300 00 0100 0	Einlage Liegenschaft	€ 3,047.950,67
3 9300 00 8700 0	St.Zuzahlungen (BZ,Liqu.Z.)	€ 1,893.840,75
3 9300 00 9140 0	Pflichteinlage	€ 1.000,00
3 9300 00 9600 9	Ergebnisverrechnung (Verl.)	€ - 352.639,45
Gesamt	€	4,590.151,97

Der gegenständliche Rechnungsabschluss wurde von den Rechnungsprüfern Mag. Johann Zeggermacher und Stefan Schober am 23.02.2017 einer Prüfung unterzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss wird dem Gemeinderat durch AL Aigner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ers-GR Zeggermacher:

Dankt AL Aigner dafür, dass er während der Prüfung des Rechnungsabschluss für Auskünfte zur Verfügung stand. Dieser Rechnungsabschluss des VFI besteht aus einem komplizierten Konstrukt. Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Prüfbericht liegt vor. Ers-GR Zeggermacher hofft, dass Herr Schedlberger von der BH Kirchdorf/Krems wie in den vergangenen Jahren mit dem Bericht zufrieden ist.

Vizebgm. Pawluk bedankt sich bei den Prüfern für ihre Tätigkeit. Er stellt den Antrag, Frau Bgm. Gabriele Dittersdorfer die Ermächtigung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI zustimmen zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, Frau Bgm. Gabriele Dittersdorfer die Ermächtigung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zuzustimmen.

15. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2017 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 02.03.2017 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 22.11.2016 (Nr. 6230) bis 23.02.2017 (Nr. 746) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

1. Steuerrückstände

Eine Aufstellung über die Steuerrückstände ist dem Prüfbericht als Beilage A angeschlossen.

Die gelb hinterlegten Kanalanschlussgebühren sind noch nicht fällig.

Die Außenstände wurden geprüft und die notwendigen Maßnahmen werden für die Bearbeitung im Gemeindevorstand empfohlen – siehe Beilage.

2. Allfälliges:

Termin nächste Sitzung

Die nächste Prüfungsausschusssitzung findet voraussichtlich am 22.06.2017 um 18.30 Uhr statt.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Buchhaltung der Gemeinde wird sich mit der Einforderung der Rückstände beschäftigen. Bei Nichtbezahlung wird sich der Gemeindevorstand wieder mit dem Thema befassen.

GR Perner:

Bedankt sich bei Melanie Rappold für die Unterstützung und die Vorbereitung der Unterlagen für die Sitzungen.

16. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2017 (Prüfung Rechnungsabschluss 2016) - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die am 02.03.2017 statt gefundene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 der Gemeinde Roßleithen wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

3. Rechnungsabschluss 2016 (Beilage)

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3.509.174,59 und Soll-Ausgaben von € 3.936.604,70 auf. Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2016 beträgt € 427.430,11!

Laut Nachtragsvoranschlag 2016 war ein Fehlbetrag von € 457.700,-- und lt. Voranschlag 2016 ein Fehlbetrag von € 383.200,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 30.269,89 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und eine Verschlechterung um € 44.230,11 gegenüber dem Voranschlag 2016.

Die Verbesserung des Ergebnisses um € 30.269,89 gegenüber dem NTV ist durch z.B. höhere Kommunalsteuereinnahmen und div. Abweichungen zu erklären.

Noch ein paar wichtige Details:

Die Ausgaben bei den Verfügungsmittel in Höhe von € 10.525,93 entspricht der Vorgabe des Landes (max. 3‰ der veranschlagten Gesamtausgaben – die wiederum € 10.700,-- betragen). Somit sind die Verfügungsmittel im Rahmen.

Die Ausgaben bei den Repräsentationsausgaben in Höhe von € 3.993,16 entsprechen der Vorgabe des Landes (max. 1,5 ‰ der veranschlagten Gesamtausgaben – die wiederum € 5.300,-- betragen). Somit sind die Repräsentationsausgaben im Rahmen.

Laut Vorgabe des Landes dürfen Investitionen von insgesamt maximal € 5.000,-- getätigt werden (ausgenommen Investitionen, die zur Gänze durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden können oder wenn eine Zustimmung der IKD vorliegt). Abzüglich der genehmigten Investitionen wurden im Jahr 2016 € 4.556,51 für Investitionen ausgegeben.

Instandhaltungen sind laut Vorgabe des Landes auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken bzw. ist der Maßstab max. der Durchschnitt der letzten 5 Jahre heranzuziehen. Im Finanzjahr 2016 wurden € 86.990,13 für Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben. Abzüglich diverser Rückersätze, Anschlussgebühren und einbehaltener Zuführungen bleiben etwa € 60.942,42,--. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegt bei € 65.000,--.

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Jahr 2016 € 38.812,63,-- ermittelt. Das sind € 17,44 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde noch im Rahmen des 18-Euro-Erlasses (Beilage).

Zum Schnupperticket wird angemerkt, dass € 3,-- für ein Schnupperticket sehr wenig ist.

Da die Gemeinde Roßleithen seit Jahren eine sehr angespannte finanzielle Lage hat, sollten sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Abgang möglichst nieder zu halten.

Erfreulich ist, dass die Kommunalsteuer-Einnahmen um rd. € 27.000,-- im Vergleich zum NVA gestiegen sind.

4. Allfälliges:

Schreiben „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung“

Die Prüfungsausschussmitglieder erhielten nachweislich das vom Amt der Oö. Landesregierung verfasste Schreiben vom 09.02.2017 betreffend „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung“ zur Information.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinderäte/innen haben vor Beginn der Sitzung ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung bezüglich der „Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung“ bekommen. Bgm. Dittersdorfer erinnert an die Vorkommnisse in St. Wolfgang, wo die Schuld teilweise dem Prüfungsausschuss zugeschoben wurde. Ihrer Meinung nach trägt der Prüfungsausschuss keine Schuld, da der Bauausschuss für Bauvorhaben zuständig ist. Außerdem ist der Bürgermeister Baubehörde erster Instanz. Um Bauvorhaben prüfen zu können, bräuchte der Prüfungsausschuss Sachverständige. Das einzige was der Prüfungsausschuss prüfen kann wäre, ob Fertigstellungsanzeigen vorhanden sind oder ob die Anschlussgebühren bezahlt wurden. Ihrer Meinung nach hat das Land Oö. hier übertrieben reagiert. Dass einem Gemeinderat hier so viel Verantwortung übertragen wird, obwohl er eigentlich nichts für seine Arbeit bekommt, ist nicht nachvollziehbar.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

17. Rechnungsabschluss der Gemeinde Roßleithen für das Finanzjahr 2016; Genehmigung - Beschluss

Sachverhalt:

Rechnungsabschluss 2016 Gemeinde Roßleithen

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3,509.174,59 und Soll-Ausgaben von € 3,936.604,70 auf.

Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2016 beträgt € 427.430,11!

Laut Nachtragsvoranschlag 2016 war ein Fehlbetrag von € 457.700,-- und lt. Voranschlag 2016 ein Fehlbetrag von € 383.200,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 30.269,89 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und eine Verschlechterung um € 44.230,11 gegenüber dem Voranschlag 2016.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 3,728.338,10. Dem stehen Ausgaben von € 4,217.300,76 gegenüber. Der **Ist-Fehlbetrag 2016** beträgt daher **€ 488.962,66** und setzt sich wie folgt zusammen:

a) Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:

Abgabe	Bezeichnung	Betrag
1	Wasserbezugsgebühren	€ 1.914,03

2	Zählermiete	€	62,94
4	Kanalbenützungsgebühren	€	4.122,28
5	Grundsteuer A	€	63,43
6	Grundsteuer B	€	1.044,07
8	Kanalben.Geb./Pauschale	€	866,71
9	Müllabfuhrgebühren	€	8.372,85
10	WVA-Anschlussgebühren	€	2.562,86
22	Btg. KG-Bus (Begl.)ALT	€	-4,34
23	Btg. Ganztägige Schulform	€	858,00
26	Kindergarten-Essensbeiträge	€	648,00
28	Btg.f.Begleitrp.KG-Bus	€	620,62
30	Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06	€	19.145,92
44	Kanalanschlussgeb. BA 12 (Duller-Sdl.4)	€	6.187,67
45	Kanalanschlussgeb. BA 10 (Pießling)	€	2.098,48
49	Mahngebühren	€	166,96
50	Säumniszuschläge	€	537,70
61	Essen auf Räder	€	5.776,00
71	Zweitwohnsitzabgabe	€	456,00
101	Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€	1.495,24
102	WasserbezGeb./Grundgebühr	€	242,58
211	Erhaltungsbeiträge – Wasser	€	879,13
212	Erhaltungsbeiträge – Kanal	€	1.749,01
314	Hundeabgabe	€	40,00
	Verkehrsflächenbeiträge HH-Stelle 2 / 612 / 850	€	1.626,41
Summe a)		€	61.532,55

Zusammenstellung:

Soll-Fehlbetrag 2016	€	427.430,11
+ Außenstände Steuern, Abg.u.Gebühren (Summe a)	€	61.532,55
IST – Fehlbetrag 2016	€	488.962,66

Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2016 und Soll-Fehlbetrag RA 2016:

Fehlbetrag NTV 2016	€	457.700,00
- Mehreinnahmen 2016	€	52.765,47
- Ausgabeersparungen 2016	€	22.585,21
+ Mindereinnahmen 2016	€	17.890,88
+ Ausgabenüberschreitungen 2016	€	27.189,91
Soll-Fehlbetrag lt.RA 2016	€	427.430,11

Fehlbeträge 2003 bis 2016



Die Kreditüberschreitungen von über € 3.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 155 bis 162 ersichtlich.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind **Soll-Einnahmen von € 2.597.070,35** und **Soll-Ausgaben von € 2.663.511,99** verzeichnet.

Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 66.441,64

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben a.o.Haushalt	Überschuss:	Fehlbetrag:
211004 VS-Roßl., Erweiterung Außenanlagen	€ 0,00	€ 251.439,18
211005 VS-Roßl., Erweiterung Außenanlagen (Zw.Fin.)	€ 259.557,00	€ 0,00
211006 Qualitätsverbessernde Schulausstattung	€ 0,00	€ 6.234,00
240002 KG-Pießling – PV-Anlage	€ 0,00	€ 5.000,00
612004 Gehsteigsanierung L551	€ 0,00	€ 52.791,98
612402 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2015-2016	€ 0,00	€ 9.506,43
612900 Umbau Kreuzung Roßl/Erricht.Pendlerparkpl.	€ 0,00	€ 70.930,31
612901 Umbau Kreuzung B138 (Zw.Fin.)	€ 62.200,00	€ 0,00
850000 WVA-Pöhleithen Quelle – UV-Entkeimung	€ 4.261,00	€ 0,00
850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßl.	€ 3.442,25	€ 0,00
850700 WVA-Roßl.; Erneuerung Hauptleit.Seebach	€ 0,00	€ 118.704,94
850800 WVA-Roßl.; Erneuerung Hauptleit.Seeb.(Zw.Fin.)	€ 118.704,95	€ 0,00
851600 Ausbau Ortskanal BA 10 – Pießling	€ 0,00	€ 951.443,72
851601 Ausbau Ortskanal BA 10 – Pießling, Zw.Fin.	€ 951.443,72	€ 0,00
Zwischensumme	€ 1.399.608,92	€ 1.466.050,56
Saldo (Fehlbetrag)		<u>- € 66.441,64</u>

Die im **Schuldennachweis** auf den Seiten 117 bis 136 ausgewiesenen Schulden hatten per 31.12.2016 folgenden Stand:

a) Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung	€ 0,00
b) Darlehen Spk.f.Erweit.Außenanlagen VS, Zw.Fin.	€ 259.557,00
c) Darlehen Raika Einbau Akustikdecke VS	€ 4.127,59
d) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01	€ 17.887,22
e) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02	€ 60.015,01
f) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03	€ 487.197,98
g) Darl.Spk.f.WVA Erneuer.Hauptleit.Seebach, Zw.Fin.	€ 118.704,95
h) Darlehen RB für Kanalbau BA 04	€ 78.972,27
i) Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06	€ 9.381,10
j) Wohnbaudarlehen Raika für Sanierung Haus Pichl 76	€ 30.229,48
k) Darlehen BAWAG/PSK f. Kanalbau BA 08	€ 155.966,83

l)	Darlehen BAWAG/PSK f. Kanalbau BA 08 (Gishübl)	€	59.346,61
m)	Darlehen BAWAG/PSK f. Kanalbau BA 05	€	278.665,39
n)	Darlehen BAWAG/PSK f. Kanalbau BA 07	€	248.266,91
o)	Darlehen BAWAG/PSK f. Erweiterung HB Rohrleiten	€	55.548,01
p)	Darlehen Zw.Fin. BAWAG/PSK f. BA 10 (Pießling)	€	909.705,22
q)	Darlehen BAWAG/PSK f.Kanal BA 11 (Duller-Sdl.3)	€	136.741,13
r)	Darlehen BAWAG/PSK f.WVA BA 11 (Duller-Sdl.3)	€	37.611,55
s)	Darlehen Raika f. Generalsan.WVA B138/L551	€	45.129,46
t)	Darlehen Raika f.Kanal BA 12 (Duller-Sdl.4)	€	153.214,33
u)	Darlehen Raika f.WVA (Duller-Sdl.4)	€	3.515,27
v)	Darlehen Sparkasse f.Kreuzungsumbau B138	€	62.200,00
w)	Darlehen Raika f. Digitaler Leitungskataster	€	187.195,99
x)	Darlehen Raika f. UV-Entkeimungsanlage	€	143.691,64
y)	Darlehen Raika f. Kanalbau BA 09 (Sonnwend)	€	123.926,02
z)	Darlehen Raika f. Kanalsan. Radingsdl.	€	224.701,39
zz)	Darlehen Spk. f. Kanalsan. Radingsdl.	€	270.737,50

Zwischensumme Darlehen € 4,162.235,85

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

a) Investitionsdarlehen insgesamt € 0,00

Schulden insgesamt € 4,162.235,85

	GESAMT	KANAL (inkl. Inv.Darl)
Schuldenstand am 01.01.2016	€ 4,003.517,15	€ 3,602.829,46
Zugänge 2016	€ 911.203,05	€ 397.892,25
<u>Abgänge 2016 (Tilgungen)</u>	€ 752.484,35	€ 598.800,81
<u>Schuldenstand am 31.12.2016</u>	€ 4,162.235,85	€ 3,401.920,90

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2016 insgesamt € **39.494,71**

Schuldendienst 2016 insgesamt (Tilgung u.Zinsen)	€	791.979,06
Schuldendienstsätze 2016:	€	593.063,85
Nettoaufwand	€	198.915,21

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2016 folgende Stände auf:

1. Sparkasse OÖ		
IBAN AT41 2032 0242 0000 0701	€	- 302.680,98
2. Raiffeisenbank Windischgarsten		
IBAN AT98 3449 1000 0001 0017	€	- 270.225,95
Gesamt	€	- 572.906,93

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2016 insgesamt € 3.406,93
(2015: € 3.664,35).

Kassastand BAR per 31.12.2016: € 1.051,71

Der Stand an **Haftungen** per 31.12.2016:

- RHV „Großraum Windischgarsten“	Haftung € 214.350,04
- VFI der Gde Roßl. (Amtshaus u. Bauh. Mößlb.)	Haftung € 583.243,05
- Geschäftsgirokonto des VFI	Haftung € 0,00
- Wassergenossenschaft Pießling-Mitte	Haftung € 310.066,92
- Wassergenossenschaft Gierer-Kogel	Haftung € 69.200,00

Stand an Haftungen 2016 insgesamt daher: € **1.176.860,01**. (RA Seite 150-152).

Stand **Rücklage**: keine Rücklagen vorhanden

Stand an **Beteiligungen** per 31.12.2016 (RA Seite 148):

Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen	€ 29.000,00
Anteil VFI Roßleithen & Co. KG	€ 1.000,00
Anteil TIZ-Kirchdorf/Krems	€ 6.500,00
Anteil Touristische Freizeiteinrichtungen	€ 3.500,00

Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 260)

Stand am 01.01.2016	€ 8.364.858,26
Zugang 2016	€ 643.893,19
Abgang 2016	€ 388.661,43
Stand am 31.12.2016	€ 8.620.090,02

GR Kaltenbrunner:

Der Rechnungsabschluss wurde sorgfältig geprüft. Man sollte sparen. Bei gewissen Dingen kann man aber nicht einsparen. Sorgen bereitet ihm, dass die Schulden trotz Schuldenerlass des Landes Oö. in Höhe von ca. € 160.000,- gestiegen sind. Ein Privater könnte sich das nicht leisten. Die Schulden des ordentlichen Haushaltes sind im letzten Jahr um € 211.700,- gestiegen. Die Gemeinde muss sich um mehr Sparsamkeit bemühen. Im Jahr 2017 wird dieser Betrag voraussichtlich nicht sinken.

Bgm. Dittersdorfer:

Würde sich wünschen, dass es nicht so wäre. Die Pflichtausgaben wie die SHV-Ausgaben werden wieder massiv steigen. Einen großen Anteil bilden auch die Krankenanstaltenbeiträge. Die Ertragsanteile werden im Gegenzug wahrscheinlich sogar sinken.

GR Ballenstorfer:

In der Sitzung hat man sich gründlich mit dem Rechnungsabschluss auseinandergesetzt. Es gäbe eventuell kleine Ansätze, denn große Einsparungen sind nicht möglich. Es ist positiv, dass die Kommunalsteuereinnahmen gestiegen sind. Beim Reinhaltverband steigen die Kosten von € 48.000,- auf € 70.000,-. Dies hat ihn überrascht. GR Ballenstorfer rechnet sich jedes Jahr den Kanalanteil aus. Er beträgt € 83,73 % der Schulden. Daher weiß man, wo das Geld hinfließt. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bgm. Dittersdorfer:

Die meisten Schulden wurden sozusagen „eingegraben“. Jedoch werden die Gemeinden vom Land Oö. dazu aufgefordert einen Kanal zu bauen und diese Projekte kosten viel Geld. Die Kanalprojekte sind fast alle abgeschlossen. Eigentlich fehlen nur mehr die Abwassergenossenschaft Lengau und einzelne Objekte, wo die Gemeinde von der BH Kirchdorf/Krems aufgefordert wird Lösungen zu finden.

Ers-GR Perner:

Hat anlässlich der Prüfung des Nachtragsvoranschlages darum gebeten, dass der Abgang nachvollziehbar ist. Nun ist ihm aufgefallen, dass im Nachtragsvoranschlag 2016 steht, dass sich der Gesamt-Schuldenstand von € 3.887.800,-- Anfang 2016 auf € 3.862.300,-- am Ende des Jahres verringern wird. Im Rechnungsabschluss steht jedoch ein Schuldenstand in Höhe von € 4.162.235,85. Ers-GR Perner hat diesbezüglich mit AL Aigner gesprochen da er nicht möchte, dass man der BH Kirchdorf/Krems keine Erklärung dafür geben kann.

AL Aigner:

Es war tatsächlich so vorgesehen, dass der Schuldenstand am Ende des Jahres € 3.862.300,-- ausmacht. Laut RA beträgt der Schuldenstand nun € 4.162.235,85. Zwei wesentliche Positionen haben hier mitgewirkt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des NVA war anzunehmen, dass die BZ-Mittel in Höhe von € 62.200,- für den Kreuzungsumbau mit Ende des Jahres weg sind (BZ-Mittel langen ein und Darlehen wird getilgt). Am Jahresende hat sich jedoch herausgestellt, dass die BZ-Mittel noch nicht ausgezahlt wurden sondern erst mit den € 8.700,-, wie heute beschlossen. Nun wurden die BZ-Mittel aber bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages bereits von der Buchhalterin herausgenommen. Nun sind die BZ-Mittel wieder angeführt, da sie noch nicht eingelangt sind. Außerdem gab es einige Änderungen, wo Darlehen bereits abgeschlossen wurden. Bei der Duller-Siedlung zum Beispiel hat sich eine Änderung ergeben. Momentan sieht es danach aus, als wäre im NVA ein Fehler passiert. Darin ist das Darlehen für die Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen in Höhe von € 259.557,- nicht enthalten. Die Bauarbeiten haben früher begonnen und das Darlehen hat es am Jahresanfang noch nicht gegeben. Die Buchhaltung wird sich dies noch genauer ansehen. Die Schuldensumme mit € 4.162.235,85 stimmt auf jeden Fall.

Bgm. Dittersdorfer:

Ist froh, dass die Prüfungsausschussmitglieder so genau arbeiten. In der Buchhaltung können genauso Fehler passieren.

GR Ballenstorfer weist darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag unnötig ist. Man könnte sowohl die Zeit der Bediensteten und Gemeinderäte als auch das Geld sinnvoller nützen.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Nachtragsvoranschlag bedeutet lediglich einen Arbeitsaufwand für die Bediensteten und ist in ihren Augen sinnlos, da kurze Zeit später der Rechnungsabschluss gemacht wird.

AL Aigner:

Ist der gleichen Meinung, jedoch wird der NVA in Zukunft bei der „Gemeindefinanzierung Neu“ wieder wichtig werden. Wenn ein Budget fix zur Verfügung steht, dient der NVA zur Kontrolle des Standes.

Bgm. Dittersdorfer:

Der NVA müsste dann allerdings viel früher erstellt werden, nicht erst im Dezember.

GR Kaltenbrunner:

Fragt, ob es in Oö. eine Gemeinde gibt, die keinen NVA machen muss.

AL Aigner:

Es gibt Kriterien, nach denen eine Gemeinde den NVA machen muss oder nicht.

Ob es eine Gemeinde gibt, die keinen NVA machen muss ist nicht bekannt.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Roßleithen für das Finanzjahr 2016 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

18. Allfälliges

Sachverhalt:

Sendung auf Servus – TV

Bgm. Dittersdorfer weist auf die Sendung „Abenteuer Österreich“ auf Servus TV hin. In der nächsten Folge am Montag, den 20.03.2017 um 20:15 geht es um das Thema „Waldarbeiter mit 1.500 PS“. Darin ist unter anderem zu sehen, wie Baumkletterer unserer Linden bei der VS Roßleithen sanieren. Wer Interesse hat, möge sich die Sendung ansehen.

Ausflug der Mandatäre

GR Kaltenbrunner berichtet, dass der geplante 2-tägige Ausflug der Mandatäre nach Wien (Kabarett Simpl) aufgrund der geringen Teilnehmerzahl abgesagt wurde. Er wäre gerne gefahren aber mit 17 von 34 Personen sind die Kosten einfach nicht tragbar. Es hätten sich mindestens 25 Personen anmelden müssen. In den Fraktionen wäre darüber zu sprechen, ob eher ein kulturelles Programm oder ein Wandertag gewünscht ist. Die Entscheidung sollte so bald wie möglich getroffen werden, damit sich heuer noch ein Ausflug ausgeht. Er und GV Grassecker sind sich einig, dass das Persönliche und Gemütliche neben der Arbeit im Gemeinderat nicht zu kurz kommen darf. Deshalb war auch ein 2-tägiger Ausflug geplant. Da dieser jedoch keinen großen Andrang gefunden hat, wird man heuer einen 1-tägigen Ausflug organisieren, falls dies gewünscht ist.

Bgm. Dittersdorfer:

In der Fraktion hat man über den Ausflug beraten und es ist klar erkennbar, dass man den Ausflug nicht fallen lassen möchte. Vorstellbar wäre z.B. ein Tagesausflug nach Gmunden (Grünberg) oder nach Scharnstein ins Kriminalmuseum. GV Menneweger hatte im GV eine gute Idee. Eine Zugfahrt nach Graz (Uhrturm, Schlossberg, Innenstadt, etc.). Die Ticketkosten für eine Gruppe mit ca. 30 Personen werden noch eruiert. Bgm. Dittersdorfer würde gerne einen 1-Tagesausflug versuchen. Wenn sich aber wieder so wenige anmelden, wird man überlegen müssen, ob man die Ausflüge der Mandatäre nicht generell absagt. In den Fraktionen sollte nun schnellstmöglich entschieden werden, in welche Richtung man in punkto Programm gehen möchte.

GR Baumschlager:

Alle Fraktionen sind im Ausflugskomitee vertreten. Daher sollte das Komitee wieder einmal tagen und über das Programm sprechen. Die ÖVP-Fraktion hat sich für ein kulturelles Programm ausgesprochen. Sie bevorzugt entweder eine Zugfahrt nach Graz oder eine Fahrt ins neue Musiktheater in Linz. Eine Wanderung wird eher nicht gewünscht.

Bgm. Dittersdorfer:

Schlägt vor eine Zugfahrt nach Graz ins Auge zu fassen. Dies wäre eine Abwechslung im Vergleich zu den vergangenen Ausflügen. Bzw. ist Graz eine wunderschöne Stadt. Das Ausflugskomitee wird tagen und den Ausflug organisieren. Bezüglich des Termins sollte man den Herbst ins Auge fassen.

GR Kaltenbrunner schlägt den 30.09.2017 vor. Alle anwesenden Gemeinderäte hätten Zeit. Er wird sich mit GV Grassecker bezüglich des Ausfluges in Verbindung setzen.

Kulturfrühling 2017

GR Pfeiffenberger lädt zum diesjährigen Kulturfrühling ein. Der Folder mit dem Programm liegt den Gemeinderäten/innen vor. Die erste Veranstaltung findet am 25. März um 20:00 Uhr statt. AL Aigner gestalten einen „Böhmisch Mährischen Abend“ mit seinen Pankrazer Musikanten. Der Kulturausschuss würde sich freuen, wenn viele Gemeinderäte/innen kommen würden. Sie bittet die heute Anwesenden darum, Werbung zu machen und bedankt sich bei Evelyn und GR Redtenbacher Herbert für die Unterstützung.

GV Menneweger:

Wenn ein heimischer Bäcker vorhanden ist, sollte man ihm den Auftrag für die Weckerl zukommen lassen und nicht immer einer billigeren Bäckerei in Windischgarsten. Herr Grillneder produziert Ware mit Qualität und sollte der Preis zu hoch sein, muss man eben mit dem Eintrittspreis nach oben gehen.

GR Pfeiffenberger:

Erklärt, dass sie persönlich in der Bäckerei Grillneder war und Herr Grillneder hat ihr mitgeteilt, dass er kein Angebot stellt.

GV Menneweger:

Weiß darüber Bescheid aber es ist verständlich, da er mit dem Preis der Bäckerei Landlinger nicht mithalten kann. Die Gemeinde sollte heimische Betriebe unterstützen.

Vizebgm. Pawluk:

Erinnert GV Menneweger daran, dass er selbst lange Zeit Mitglied im Kulturausschuss war und dass auch unter seiner Zeit aus Kostengründen nicht immer die Bäckerei Grillneder genommen werden konnte. Manchmal wurde der Auftrag an die Bäckerei Grillneder und manchmal wurde der Auftrag an die Bäckerei Landlinger vergeben.

GV Menneweger:

Weist nochmals darauf hin, dass der Eintrittspreis erhöht werden sollte. Dann wären die Weckerl der Bäckerei Grillneder leistbar. Immerhin kann man kaum eine Musikveranstaltung um solch einen günstigen Preis besuchen.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Eintrittspreis wurde bereits von € 7,- auf € 8,- erhöht. Aber dennoch müssen Einsparungen getroffen werden. Die Bäckerei Grillneder könnte uns beispielsweise mit Sponsorgeldern unterstützen, damit wir die Weckerl bei ihnen in Auftrag geben können. Dies wird leider nicht gemacht. Zudem ist es schwierig, wenn kein Angebot gestellt wird. Der Kulturausschuss sollte sich im nächsten Jahr evt. über eine Preiserhöhung Gedanken machen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen